

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Provinzial Rheinland Gruppe



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS).....	22
B.5 Funktion der Internen Revision.....	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	25
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	26
C Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	27
C.1.2 Risikokonzentration.....	28
C.1.3 Risikominderung	28
C.1.4 Risikosensitivität.....	28
C.2 Marktrisiko	28
C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	28
C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht.....	29
C.2.3 Risikokonzentration.....	29
C.2.4 Risikominderung	30
C.2.5 Risikosensitivität.....	30
C.3 Kreditrisiko.....	31
C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	31
C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht.....	31

C.3.3	Risikokonzentration.....	31
C.3.4	Risikominderung	32
C.3.5	Risikosensitivität.....	32
C.4	Liquiditätsrisiko.....	32
C.5	Operationelles Risiko	32
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	33
C.7	Sonstige Angaben	33
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	34
D.1	Vermögenswerte	34
D.1.1	Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke	34
D.1.2	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB.....	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen.....	39
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben.....	42
D.2.3	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB.....	44
D.2.4	Volatilitätsanpassung.....	45
D.2.5	Rückstellungstransitional.....	45
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	47
D.5	Sonstige Angaben	47
E	Kapitalmanagement	48
E.1	Eigenmittel.....	48
E.1.1	Eigenmittelstruktur.....	49
E.1.2	Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II.....	50
E.2	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	50
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6	Sonstige Angaben	52
	Anhang – Meldebögen (QRT).....	53

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)¹ zum 01.01.2016 ist die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II bzw. Solvency II) in nationales Recht umgesetzt worden. Neben den im VAG festgelegten Berichtspflichten gelten auf europäischer Ebene zusätzliche Berichtspflichten, die in der Delegierten Verordnung (DVO)² und in technischen Durchführungsstandards (ITS) konkretisiert sind. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) dient der Veröffentlichung von quantitativen und qualitativen Informationen im Rahmen der Solvency II-Meldungen, die in den Artikeln 292 bis 298 und 359 der DVO gefordert werden.

Ziel des Berichts ist es, Auskunft über die Qualität des Geschäftsbetriebes und der Solvenzsituation der Versicherungsgruppe zu geben. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die Provinzial Rheinland Gruppe betreibt über die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG als Erstversicherer das Lebensversicherungsgeschäft sowie über die Provinzial Rheinland Versicherung AG das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erst-, Mit- und Rückversicherer schwerpunktmäßig im Gebiet der früheren Rheinprovinz. Im Bereich der Schaden-, Unfall- und Spezialversicherung sind außerdem die Konzerntöchter Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt im Gebiet des ehemaligen Landes Lippe, sowie die ProTect Versicherung AG und Sparkassen DirektVersicherung AG bundesweit tätig.
- B. Die Provinzial Rheinland Gruppe hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität der Unternehmensgruppe berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.
- C. Das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Gruppe wird geprägt durch das Risikoprofil ihrer Schaden- und Unfallversicherer, insbesondere der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie durch den Lebensversicherer, die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Zu den wesentlichen Risiken zählen neben dem Marktrisiko die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben (Schaden) und Leben, welche untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft der Unternehmen verbunden sind.
- D. Die Provinzial Rheinland Gruppe stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.
- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Provinzial Rheinland Gruppe die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352

¹ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434).

² Europäische Kommission: Delegierte Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014.

VAG (Rückstellungstransitional) ausschließlich bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung berücksichtigt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Provinzial Rheinland Gruppe eine Bedeckungsquote von 381,7% (Vorjahr: 376,1%). Ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG entspricht die Bedeckungsquote 268,9% (Vorjahr: 237,8%) für die Gruppe. Damit werden – mit und ohne Übergangsmaßnahme – die Solvenzkapitalanforderungen deutlich erfüllt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Muttergesellschaft des Provinzial Rheinland Konzerns ist die Provinzial Rheinland Holding AöR mit Sitz in Düsseldorf. Unter dem Dach der Provinzial Rheinland Holding AöR agieren zwei Schaden- und Unfallversicherer (Kompositversicherer), ein Lebensversicherer sowie zwei Spezialversicherer. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur des Provinzial Rheinland Konzerns, der zu den größten öffentlichen Versicherern in Deutschland gehört:



Die Solvency II-Kerngruppe besteht aus folgenden Gesellschaften:

Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Provinzial Rheinland Holding AöR betreibt ausschließlich das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Seit dem 1. Januar 2009 tritt die Provinzial Rheinland Holding AöR als Risikoträger für gruppeninterne Rückversicherung auf.

Als Versicherungsholding verfolgt sie darüber hinaus das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und eines kundenorientierten regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere im Land Nordrhein-Westfalen im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und im Land Rheinland-Pfalz in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, in den Grenzen vom 31. Dezember 1966.

Die Provinzial Rheinland Holding AöR arbeitet eng mit den Sparkassen ihres Geschäftsgebiets zusammen und fördert den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe.

Provinzial Rheinland Versicherung AG

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erst-, Mit- und Rückversicherer schwerpunktmäßig im Land Nordrhein-Westfalen im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und im Land Rheinland-Pfalz in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, in den Grenzen vom 31. Dezember 1966.

Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Provinzial Rheinland Versicherung AG gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung. Die Produkte der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe sind umfassend in das Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Der Vertrieb über Geschäftsstellen und Sparkassen führt zu einer starken Wettbewerbsposition. Zudem wird der Maklervertriebsweg, insbesondere im Bereich der Sach- und Haftpflichtversicherung, ausgebaut.

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG betreibt das Lebensversicherungsgeschäft schwerpunktmäßig im Land Nordrhein-Westfalen im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und im Land Rheinland-Pfalz in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, in den Grenzen vom 31. Dezember 1966.

Die Produkte der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe sind umfassend in das Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Der Vertrieb über Geschäftsstellen und Sparkassen führt zu einer starken Wettbewerbsposition.

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erstversicherer schwerpunktmäßig im Gebiet des ehemaligen Landes Lippe.

Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung. Der Vertrieb über Geschäftsstellen und Sparkassen führt zu einer starken Wettbewerbsposition. Einen weiteren Vertriebsweg stellt der Maklervertrieb dar, insbesondere im Bereich der Sach- und Kraftfahrtversicherung.

Sparkassen DirektVersicherung AG

Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist ein Versicherer der Sparkassen-Finanzgruppe und seit 1996 als Direktversicherer tätig. Zunächst startete sie als Spezialversicherer für den Vertrieb der Kraftfahrtversicherungen mit besonderem Fokus auf direktvertriebsaffine Kunden.

Unter der Marke Sparkassen Direkt werden mittlerweile neben der KFZ-Versicherung auch Unfall-, Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherungen angeboten, zudem über Kooperationspartner Reise-, Rechtsschutz- und weitere Versicherungen. Das Geschäftsgebiet der Sparkassen DirektVersicherung AG umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

ProTect Versicherung AG

Die ProTect Versicherung AG ist ein bundesweit tätiger Spezialversicherer des öffentlich rechtlichen Finanzsektors und ist als solcher ebenso Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Unternehmen verfügt unter anderem über eine sehr hohe Expertise in der Absicherung von Arbeitseinkommensverlustrisiken und gehört so beispielsweise zu den wenigen Versicherungs-

unternehmen in Deutschland, die ihre Kunden gegen die finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit absichert.

Ihre Deckungskonzepte bietet die ProTect Versicherung AG vor allem im B2B-Bereich einerseits Kreditinstituten zur Absicherung von Kredit- und Darlehensverbindlichkeiten und andererseits Versicherungs- sowie anderen Unternehmen an, zur Beitragsbefreiung bzw. Absicherung laufender Zahlungsverpflichtungen ihrer Kunden.

Seit 2015 umfasst das Produktangebot zusätzlich Reparaturkostenversicherungen für Pkw und Wohnwagen sowie GAP-Versicherungen, die im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls den Neuwert absichern. Ab 2018 tritt die ProTect Versicherung AG zudem mit Garantiever sicherungen für Technikprodukte am Markt auf.

S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG

Die S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG hält als zwischengeschaltete Versicherungsholding-gesellschaft die Sparkassen DirektVersicherung AG. Sie erbringt außerdem versicherungsbezogene Dienstleistungen.

KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG

Gegenstand der KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG ist der Erwerb, die Vermietung, Verwertung und Verwaltung von Grundstücken und beweglichen Sachen und die Errichtung und Verwaltung von Baulichkeiten aller Art sowie das Eingehen von Beteiligungen zu diesem Zweck.

Informationen zu weiteren wichtigen verbundenen Unternehmen können dem Konzern-Anhang des Geschäftsberichts 2017 des Provinzial Rheinland Konzerns entnommen werden.

Weitere Angaben

Der Provinzial Rheinland Konzern als Gruppe steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Externer Abschlussprüfer des Konzerns für das Jahr 2017 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

	Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kontaktdaten	Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Postfach 1253, 53002 Bonn Telefon: +49 228 41080 Fax: +49 228 41081550 E-Mail: poststelle@bafin.de	Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln Postfach 25 03 66, 50519 Köln Telefon: +49 221 207300 Fax: +49 221 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Ein Überblick zum Geschäftsverlauf und zu den Geschäftsergebnissen einschließlich eines Vorjahresvergleichs sowie detaillierte Informationen hierzu sind im Lagebericht des Vorstands im Geschäftsbericht des Provinzial Rheinland Konzerns und im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus stellt der im Anhang befindliche Meldebogen S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen des Unternehmens nach Geschäftsbereichen tabellarisch dar.

A.3 Anlageergebnis

Informationen über das Anlageergebnis des Provinzial Rheinland Konzerns sowie ein entsprechender Vorjahresvergleich befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts. Im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufs der Kapitalanlagen werden der Bestand, die Neuanlagen und das Ergebnis aus Kapitalanlagen dargestellt.

Investitionen in Verbriefungspositionen gemäß Art. 254 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 liegen derzeit nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts des Provinzial Rheinland Konzerns enthält ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen.

A.5 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis des Provinzial Rheinland Konzerns sind im Lagebericht des Vorstands und in den Anhängen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsberichts enthalten.

Gruppeninterne Geschäfte

Im Folgenden werden relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Provinzial Rheinland Gruppe genannt.

Ergebnisabführungsverträge

Zwischen der Provinzial Rheinland Versicherung AG und Provinzial Rheinland Holding AöR besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich die Provinzial Rheinland Versicherung AG verpflichtet, den sich – nach Abzug der auf Unternehmensebene zu zahlenden Steuern – ergebenden Jahresüberschuss nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage an die Provinzial Rheinland Holding AöR abzuführen. Aus demselben Vertrag leitet sich die Pflicht der Provinzial Rheinland

Holding AöR zum Ausgleich eines ggf. entstehenden Jahresfehlbetrags der Provinzial Rheinland Versicherung AG ab.

Zwischen der ProTect Versicherung AG und Provinzial Rheinland Versicherung AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich die ProTect Versicherung AG verpflichtet, den sich – nach Abzug der auf Unternehmensebene zu zahlenden Steuern – ergebenden Jahresüberschuss nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage an die Provinzial Rheinland Versicherung AG abzuführen. Aus demselben Vertrag leitet sich die Pflicht der Provinzial Rheinland Versicherung AG zum Ausgleich eines ggf. entstehenden Jahresfehlbetrags der ProTect Versicherung AG ab.

Zwischen der Sparkassen DirektVersicherung AG und der S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich die Sparkassen DirektVersicherung AG verpflichtet, den sich – nach Abzug der auf Unternehmensebene zu zahlenden Steuern – ergebenden Jahresüberschuss nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage an S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG abzuführen. Aus demselben Vertrag leitet sich die Pflicht der S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG zum Ausgleich eines ggf. entstehenden Jahresfehlbetrags der Sparkassen DirektVersicherung AG ab.

Liquiditätsabkommen

Zur Sicherstellung der täglichen Liquidität und Vermeidung von Kontoüberziehungen räumen sich die Versicherungsunternehmen (mit Ausnahme der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt) einen Kreditrahmen ein.

Gruppeninterne Rückversicherung

Innerhalb der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe gibt es eine wesentliche gruppeninterne Rückversicherungsbeziehung zwischen der ProTect Versicherung AG und der Provinzial Rheinland Holding AöR.

Darlehen

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG hat an die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ein Nachrangdarlehen mit einem Nominal in Höhe von 125.000 TEUR vergeben. Das aufgenommene Darlehen wird von der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG als Eigenmittel i.S.v. § 89 VAG angerechnet.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG hat an die KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft ein Hypothekendarlehen vergeben, welches per 31.12.2017 rund 64.414 TEUR beträgt.

Eventualverbindlichkeiten

Aus der Übertragung der Pensionsrückstellungen für Pensionäre auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG ergibt sich für die Provinzial Rheinland Holding AöR zum 31.12.2017 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 107,6 Mio. EUR.

B Governance-System

Der Begriff Governance bezeichnet für die Provinzial Rheinland Gruppe den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des unternehmerischen Handelns. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten der Unternehmensgruppe angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Organisationsstruktur selbst wird in dem Organisationsplan und dem Organigramm der Provinzial Rheinland Gruppe dokumentiert. Ferner werden alle wesentlichen Informationen rund um die Regelungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Gruppe sowie die Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS), das ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II ist, in der internen Leitlinie „Organisation und IKS“ dargestellt. Zielsetzung der Organisationsleitlinien selbst ist die Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben. Im Jahr 2017 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

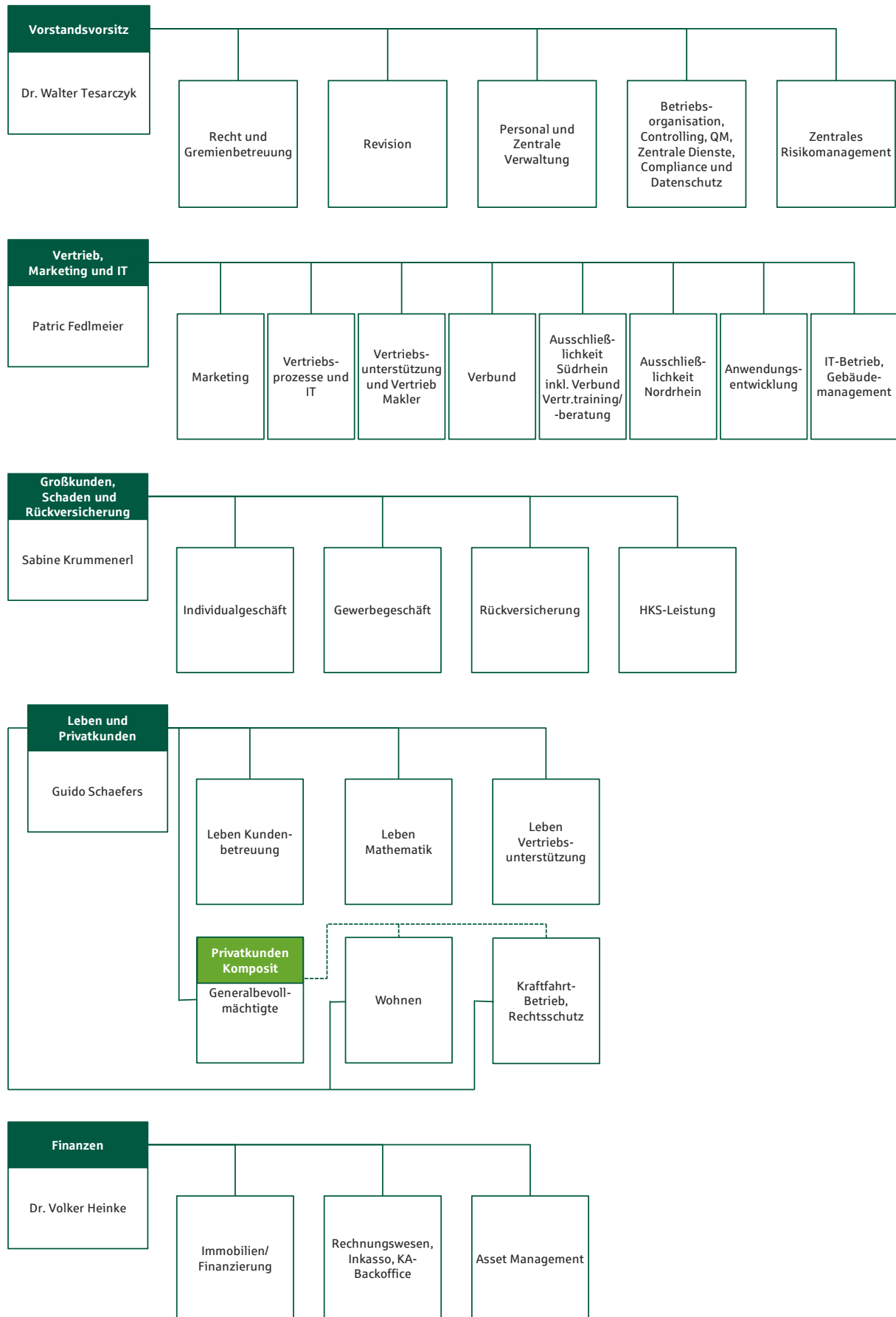
Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaften nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Die Provinzial Rheinland Holding AöR ist das übergeordnete Unternehmen der Provinzial Rheinland Gruppe und hat die Steuerungsfunktion inne.

Bis zum 31.12.2017 hat sich der Vorstand mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammengesetzt:

Der Vorstand	
Dr. Walter Tesarczyk Vorsitzender des Vorstands	Ressort Vorstandsvorsitz: Unternehmensplanung, Controlling, Risikomanagement, Compliance und Datenschutz, Kapitalanlagerisikocontrolling, Revision, Personal und Zentrale Verwaltung, Recht und Gremienbetreuung, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation und Zentrale Dienste
Patric Fedlmeier Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Vertrieb, Marketing und IT: Marketing, Vertriebsunterstützung, Vertrieb Verbund und Makler, Ausschließlichkeit Nordrhein und Südrhein, Landesdirektion UKV und Informationstechnologie
Sabine Krummenerl	Ressort: Großkunden Komposit, , Schaden und Rückversicherung Firmen (Industrie, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Sparkassen, Kirchen, HHG, Landwirtschaft), Rückversicherung und HKS-Leistung/-Schaden
Guido Schaefers	Ressort: Leben und Privatkunden Privat- und Firmenkunden Leben, Mathematik, Vertriebsunterstützung, Unfall, Wohnen, Kraftfahrt-Betrieb und Rechtsschutz
Dr. Volker Heinke	Ressort: Finanzen Asset Management (Immobilien, Hypotheken, Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen), Kapitalanlagen-Verwaltung und -Controlling, Rechnungswesen, Inkasso und Steuern

Die Ressorts sind des Weiteren in folgende Bereiche gegliedert worden:

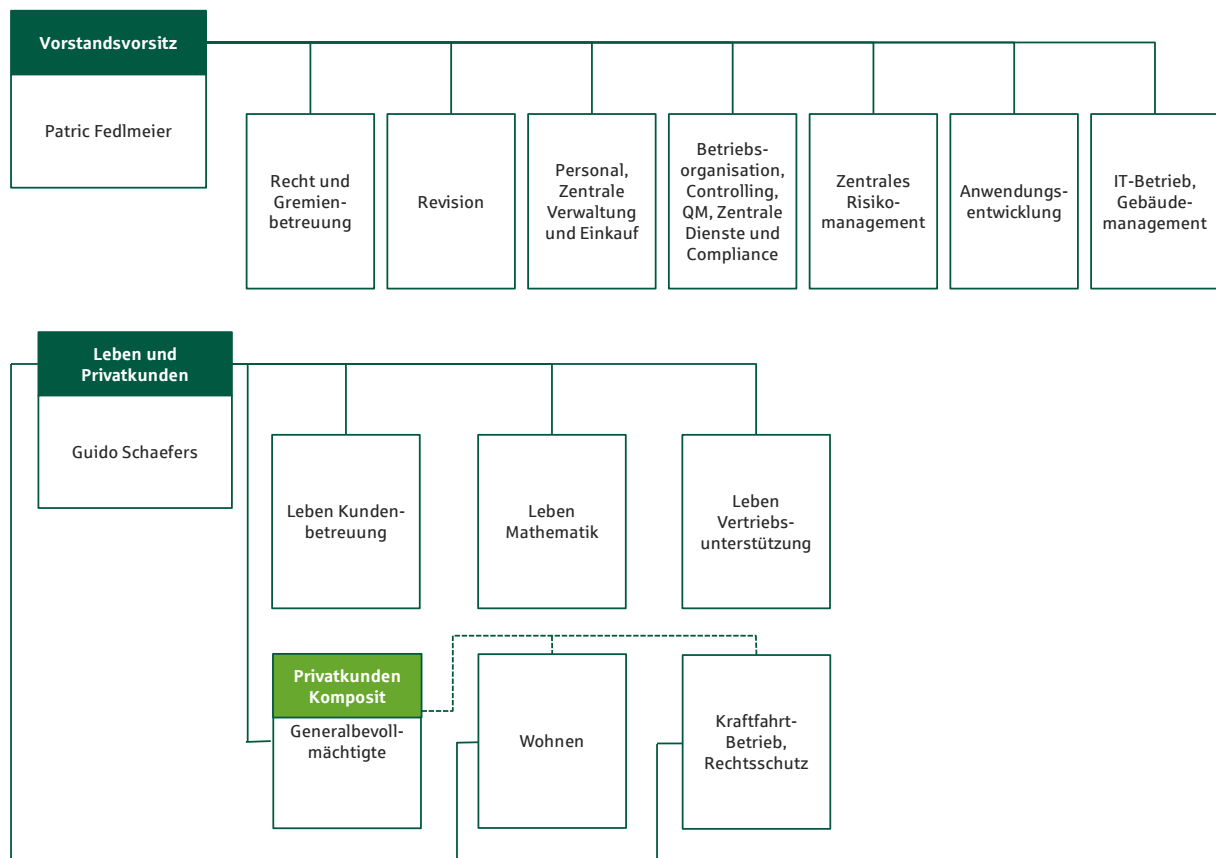


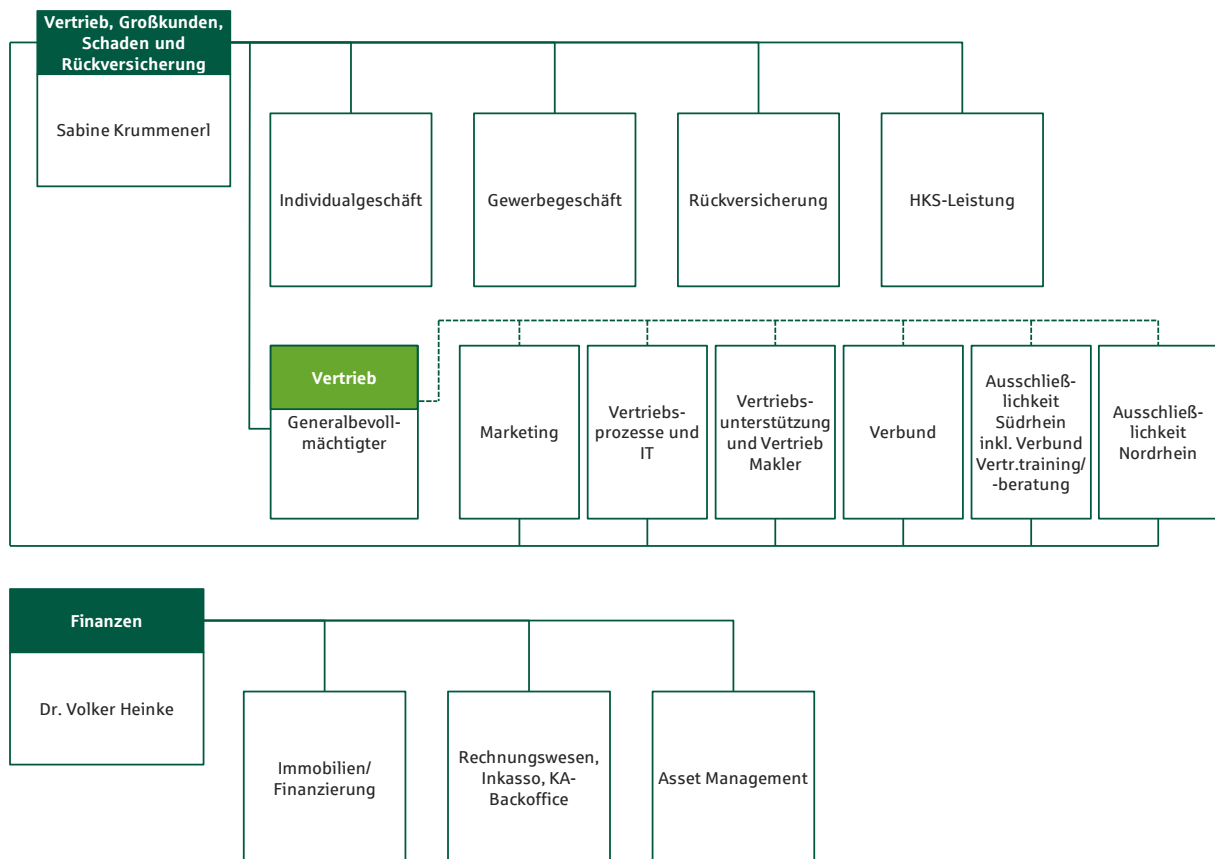
Im Ressort Leben und Privatkunden wird der Vorstand in den Bereichen Kraftfahrt-Betrieb, Rechtsschutz und Wohnen von einer Generalbevollmächtigten Privatkunden Komposit unterstützt.

Seit dem 01.01.2018 setzt sich der Vorstand mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammen:

Der Vorstand	
Patric Fedlmeier Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Vorstandsvorsitz Unternehmensplanung, Controlling, Risikomanagement, Compliance und Datenschutz, Kapitalanlagerisikocontrolling, Revision, Personal und Zentrale Verwaltung, Recht und Gremienbetreuung, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Informationstechnologie
Guido Schaefers Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Leben und Privatkunden Privat- und Firmenkunden Leben, Mathematik, Vertriebsunterstützung, Unfall, Wohnen, Kraftfahrt-Betrieb und Rechtsschutz
Sabine Krummenerl	Ressort: Vertrieb, Großkunden, Schaden und Rückversicherung Firmen (Industrie, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Sparkassen, Kirchen, HHG, Landwirtschaft), Rückversicherung, HKS-Leistung/-Schaden, Marketing, Vertriebsunterstützung, Vertrieb Verbund und Makler, Ausschließlichkeit Nordrhein und Südrhein, Landesdirektion UKV
Dr. Volker Heinke	Ressort: Finanzen Asset Management (Immobilien, Hypotheken, Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen), Kapitalanlagen-Verwaltung und –Controlling, Rechnungswesen, Inkasso und Steuern

Die Ressorts werden des Weiteren in folgende Bereiche gegliedert:





Im Ressort Leben und Privatkunden wird der Vorstand in den Bereichen Kraftfahrt-Betrieb, Rechtsschutz und Wohnen von einer Generalbevollmächtigten Privatkunden Komposit unterstützt. Ebenso ist im Ressort Vertrieb, Großkunden, Schaden und Rückversicherung ein Generalbevollmächtigter Vertrieb für die Vertriebsbereiche zur Unterstützung des Vorstands eingerichtet.

Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan übertragenen Geschäftsbereiche. Sie entscheiden innerhalb ihrer Geschäftsbereiche selbstständig. Werden Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, so entscheiden diese gemeinsam. Sofern über die Federführung unter den Beteiligten keine Einigkeit erzielt werden kann, entscheidet der Vorstand. Über grundsätzliche Fragen und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle entscheidet der Vorstand. Sämtliche Mitglieder des Vorstands haben sich fortlaufend gegenseitig über alle wichtigen und zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus ihren Geschäftsbereichen zu unterrichten.

Der Vorstand bereitet die Tagesordnungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und kommt seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen des § 90 AktG nach. Der Vorstand ist dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung gegenüber für die Durchführung der von diesen Organen gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat beziehungsweise Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsleitung. Er nimmt dafür die ihm gesetzlich zukommenden Rechte und Pflichten wahr. Informationen zur Zusammensetzung

des Aufsichtsrats beziehungsweise Verwaltungsrats der Gesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe sind den jeweiligen Geschäftsberichten zu entnehmen.

Schlüsselfunktionen

Zur weiteren Unterstützung des Governance-Systems des Unternehmens sind im Einklang mit den Vorgaben von Solvency II vier Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematik eingerichtet. Diese werden in den Abschnitten B.3ff. dieses Berichts näher beschrieben.

Die übergeordnete bzw. die für Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Gruppenebene zuständige Provinzial Rheinland Holding AöR hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion an die Provinzial Rheinland Versicherung AG ausgegliedert.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Gesellschaft und liegt im Rahmen der verkehrsüblichen Vergütung. Sie ist so bemessen, dass geeignete Personen, die den Umfang und der Komplexität der Geschäftsleitungsaufgabe gerecht werden, am Markt oder auch im Unternehmen gefunden werden können. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur festen Vergütung ist dergestalt bemessen, dass dieses nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass es möglich ist, motivierte, hinreichend qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, damit die jeweiligen Organisationseinheiten in der Lage sind, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben effizient und weitgehend fehlerfrei auszuführen. Hierdurch werden die Ziele, nämlich die nachhaltige Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite für die Eigentümer aufgrund ertragreichen Wachstums und Kosteneffizienz, die Versorgung der (potenziellen) Kunden mit attraktiven Versicherungsprodukten sowie die Vermeidung von unangemessenen Risiken verfolgt.

Variable Vergütungen – sofern in den Versicherungsunternehmen der Gruppe gewährt – werden dergestalt beschlossen, dass hierdurch keine Fehlanreize hinsichtlich der unangemessenen Eingehung von Risiken gesetzt werden, sondern sich das Arbeitsverhalten vielmehr am nachhaltigen unternehmerischen Handeln ausrichtet. Die Festsetzung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Berücksichtigung sowohl finanzieller als auch nicht finanzieller Kriterien, wobei auch die sonstigen Anforderungen des Artikels 275 Abs. 2 c) und e) DVO berücksichtigt werden.

Die Festsetzung der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten im Innendienst erfolgt ganz überwiegend anhand billigen Ermessens gemäß § 315 BGB unter Berücksichtigung des jeweiligen Jahresergebnisses und der persönlichen Leistung und dem Engagement des jeweiligen Beschäftigten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die internen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in der gruppenweiten Fit & Proper-Leitlinie dokumentiert.

Fachliche Eignung

Nach § 24 Abs. 1 VAG müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet sein.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden sowohl im Zeitpunkt der Einstellung bzw. Bestellung als auch dauerhaft durch stetige Weiterbildung sichergestellt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter.

Persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen zuverlässig und integer sein.

Inhaltlich umfasst die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit die persönliche Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten auch für etwaig bestellte Stellvertreter.

Im Einzelnen wird nach Vorstand, Aufsichtsorgan und Schlüsselfunktion differenziert:

Vorstand

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt voraus, dass diese in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften haben, um ein umsichtiges Management sicherzustellen. Dies muss grundsätzlich durch eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen sein. Weiterhin muss der Vorstand als Gremium aufgrund der kollektiven Qualifikationsanforderungen eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorweisen, um das Versicherungsunternehmen professionell zu managen. Dabei wird nicht erwartet, dass jedes Vorstandsmitglied in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird angenommen, sofern keine für die Tätigkeit bedeutsamen negativen Aspekte über die Person bekannt sind. Bewertungsgrundlage dafür bilden grundsätzlich ein detaillierter Lebenslauf, die Angaben im Formular zur Zuverlässigkeit sowie das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, eine Erklärung, dass weder gegen ihn selbst oder ein von ihm geleitetes Unternehmen ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eingeleitet wurde, eine steuerliche

Unbedenklichkeitsbescheinigung, ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO.

Aufsichtsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind jederzeit fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Erforderlich hierfür ist diejenige Sachkunde, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Unternehmens notwendig ist. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen haben. Ferner müssen sie zur Beurteilung der normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge fähig sein. Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans wird durch den detaillierten Lebenslauf und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde dokumentiert.

Schlüsselfunktionen

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben eine Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und umsichtiges Management gewährleisten. Das Qualifikationsprofil des Inhabers der Schlüsselfunktion richtet sich an den von ihm zu verantwortenden Handlungsfeldern aus, wobei der jeweilige Funktionsträger bei Bedarf auch interne und externe Sachverständige hinzuziehen kann. Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wird durch den detaillierten Lebenslauf, Zeugnis des letzten Arbeitgebers und das Führungszeugnis dokumentiert.

Prozessuale Umsetzung

Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bei den Mitgliedern des Vorstands obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und die Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsorgans dem Vorstand. Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt durch das Vorstandsmitglied, in dessen Ressort der jeweilige designierte Inhaber der Schlüsselfunktion tätig ist. Im Übrigen erfolgt das weitere Verfahren sodann entsprechend den Grundsätzen, wie sie bei der vorgesehenen Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorgesehen sind. Der Leiter des Bereichs Recht unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei diesen Aufgaben.

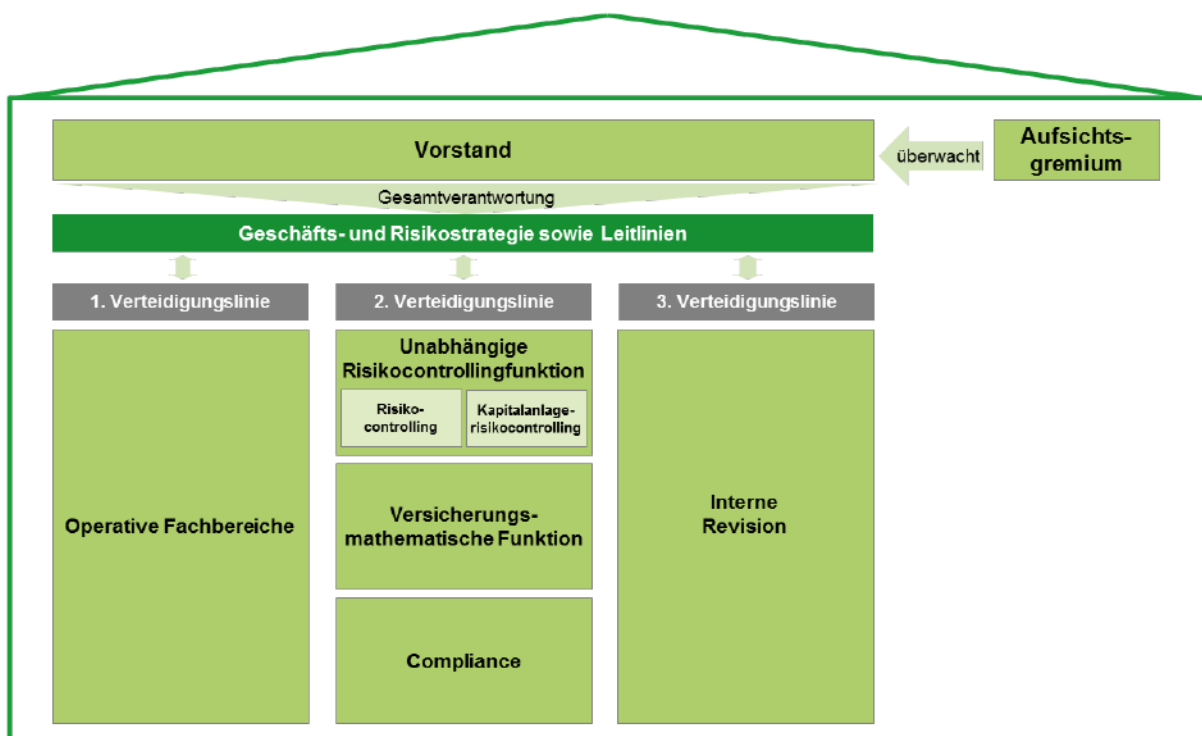
Die Absicht der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie die erfolgte Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsorgans oder einer Person, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich ist, wird der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzüglich gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der Unterlagen, welche der jeweilige Kandidat an den Vorsitzenden des jeweiligen Aufsichtsorgans übermittelt hat, angezeigt. Zu diesem Zweck übermittelt der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem vom Vorstand benannten Bereichsleiter die Unterlagen. Dem Leiter des Bereichs Recht obliegt ferner die ggf. notwendige Beantragung der Genehmigung zu Mehrfachmandaten gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 VAG.

Es wird laufend im Blick gehalten, ob neu auftretende Erkenntnisse von Eignung und Zuverlässigkeit die Mitglieder des Aufsichtsorgans, des Vorstands oder auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen möglicherweise in ihren Fit & Proper-Anforderungen beeinflussen. Anlassbezogen erfolgt eine

Neuprüfung, sofern sich Hinweise ergeben, die Einfluss auf die fachlichen Qualifikationen bzw. persönliche Zuverlässigkeit nehmen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ganzheitliche Risikomanagementsystem der Provinzial Rheinland Gruppe verbindet einen zentralen und einen dezentralen Ansatz. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das Zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. ALM- und Risikokomitees dienen der optimalen Verknüpfung des Zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. Die folgende Grafik veranschaulicht die grundlegende Aufbauorganisation der Provinzial Rheinland Gruppe im Hinblick auf das Risikomanagement:



Die regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken. Sie beschreibt die Auswirkungen

der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Gruppe, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken, um die fortlaufende Risikotragfähigkeit der Provinzial Rheinland Gruppe zu gewährleisten. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Provinzial Rheinland Gruppe berücksichtigt insbesondere die Anforderungsdimensionen aufsichtsrechtliche Perspektive, ökonomische Perspektive, HGB-Perspektive und Liquiditätsperspektive.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch die Risikomanagementleitlinien, Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien, Arbeitsanweisungen, Limitsysteme sowie Zweitmeinungsverfahren inkl. ggf. erforderlicher Eskalationsschritte.

Es liegt eine enge Verknüpfung mit dem Eigenmittelmanagement vor. So wird die vorhandene Eigenmittelausstattung regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität überprüft. Wesentliche Kriterien der Beurteilung werden aus den risikostrategischen Vorgaben sowie aus den Vorgaben aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.

Die Effektivität der Risikosteuerung wird durch systematische Überprüfungen der Risikosituation und eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung gewährleistet. Dazu zählen im Wesentlichen die regelmäßigen ORSA-Berichte (Own Risk and Solvency Assessment), die Monatsberichte über die Kapitalanlagen sowie die Berichte zur Limitauslastung. Es besteht eine direkte Berichtslinie der Risikomanagementfunktion an den Vorstand. Außerdem ist die Risikomanagementfunktion in wesentliche Entscheidungen des Vorstands strukturiert eingebunden.

Austausch mit den weiteren Schlüsselfunktionen

Weitere Kernelemente des Internen Kontrollsystems sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion. Alle Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt und gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Sofern die Risikomanagementfunktion Erkenntnisse gewinnt, die aus ihrer Sicht für die Interne Revision, die Compliance oder die Versicherungsmathematische Funktion relevant sein könnten, informiert sie hierüber die betroffene Schlüsselfunktion. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durchgeführt.

Risikoidentifikation

Ergänzend zur Ableitung des Risikoprofils aus der Geschäftsstrategie wird die Risikosituation regelmäßig mittels einer Risikolandkarte überprüft. Im Rahmen dieser Risikoinventur müssen alle sog. Risikoverantwortlichen, d.h. in der Regel die Leiter der Fachbereiche, im Sinne einer vorausschauenden Analyse mit einem Betrachtungshorizont von drei Jahren die bilanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen erheblichen Risiken aufzeigen und einschätzen.

Grundlage für die aufsichtsrechtliche Risikobewertung im Sinne der Solvabilitätsbeurteilung und Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Säule I stellen die Risikomodul von Solvency II dar.

Für die ökonomische Perspektive unter Säule II von Solvency II wird die aufsichtsrechtliche Risikoabgrenzung/-abdeckung zugrunde gelegt. Ggf. relevante Risiken, die nicht durch die Solvency II-Standardformel erfasst werden, werden über die qualitative Risikoinventur in die Risikobetrachtung einbezogen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risikobewertung der qualitativen Risikoinventur zielt darauf ab, das Gefährdungspotenzial konsistent darzustellen, eine bessere Vergleichbarkeit der Risiken zu erzielen und Aggregationen zu erleichtern. Ein Teil der identifizierten Risiken kann im Steuerungsbereich der jeweiligen Risikoverantwortlichen verbleiben, da er kein Bestandsgefährdungspotenzial für das Einzelunternehmen oder die Unternehmensgruppe besitzt. Andere Risiken haben dagegen Relevanz für die Risikoentwicklung insgesamt und sind daher in das Zentrale Risikomanagement zu integrieren. Zu bewerten sind dabei die mögliche Schadenhöhe (Auswirkung) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus bilanzieller Sicht.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene wird die Solvency II-Standardformel zur Risikobewertung herangezogen.

In Anlehnung an die Säule I-Methodik von Solvency II wird das Gesamtrisiko in der ökonomischen Perspektive ebenfalls anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes bemessen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit hat zum Mindestziel, dass die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um die zu einem Konfidenzniveau von 99,5% bestimmten Risiken in dem betrachteten Zeitraum von einem Jahr abzudecken. Die Ermittlung der ökonomischen Risiken setzt dabei auf den aufsichtsrechtlichen Verfahren auf, wobei für die wesentlichen Risikomodule qualitative und erforderlichenfalls quantitative Abweichungsanalysen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die der Solvency II-Standardformel zugrunde liegenden Annahmen auf das Risikoprofil der Gruppe anwendbar sind. Im Rahmen des mindestens jährlich durchgeführten Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch als ORSA bezeichnet) wird geprüft, ob Anpassungen gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bewertungsverfahren und -parametern vorgenommen werden müssen.

Risikosteuerung

Um die Risikoauswirkung und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zu verringern, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Diese Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen dokumentiert, und es erfolgt eine weitere Bewertung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit zur Risikoreduzierung bereits bestehenden sowie weiterer geplanter Maßnahmen.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Berichterstattung wird der Realisierungsstand der geplanten Maßnahmen durch den Bereich Zentrales Risikomanagement überprüft. Wenn sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen abzeichnen oder auf die Umsetzung insgesamt verzichtet wurde, müssen Gründe hierfür angegeben werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Risiken unternehmensweit nach einheitlichen Kriterien bewertet werden sowie eine einheitliche Grundlage für die Risikoberichterstattung und -diskussion geschaffen wird. Außerdem lässt sich auf diese Weise erkennen, welche Risiken das größte Gefährdungspotenzial bergen.

Die fortlaufende Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts, das über ein angemessenes Limitsystem das in der Risikostrategie definierte Sicherheitsniveau überwacht. Bei Feststellung von Schwellenwert- oder Limitverletzungen wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Nach Analyse der Risikoentwicklung werden geeignete Maßnahmen zum Risikoumgang ergriffen. Dies können beispielsweise sein:

- ein Risikotransfer,
- Risikovermeidung,
- eine befristete Duldung des erhöhten Risikos,
- eine Limitanpassung oder
- eine Eigenmittelerhöhung.

Die Risikosteuerung in der ökonomischen Perspektive wird ebenfalls über das Risikotragfähigkeitskonzept und das umfassende Limitsystem sichergestellt.

Risikoüberwachung

Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Versorgung der Entscheidungsträger mit Informationen über die Entwicklung von Risikoeinflussfaktoren. Dies erfolgt einerseits in den dezentralen Einheiten, indem der Bereichs- oder Abteilungsleitung relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur bereichsinternen Steuerung der Risiken erforderlich sind. Andererseits sind die Bereichsleiter dazu verpflichtet, bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren über den Bereich Zentrales Risikomanagement den Vorstand zu informieren, damit rechtzeitig auch bereichsübergreifende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussetzung für diese effektive Berichterstattung ist die ständige Beobachtung aller im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Risiken und ihrer Einflussfaktoren.

ORSA

Der ORSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des fortlaufenden Risikomanagementprozesses der Provinzial Rheinland Gruppe. Es wird mindestens einmal jährlich eine eigene, auch vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgenommen, welche zentraler Bestandteil des regelmäßigen ORSA-Prozesses ist. Die Beurteilung wird unmittelbar im Anschluss an die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durchgeführt. Die Wahl des Zeitpunkts des ORSA berücksichtigt dabei insbesondere bestehende Berichtszeitpunkte, Datenverfügbarkeiten, die Einbindung in die unternehmerischen Management- und Planungsprozesse sowie die Gremienberichterstattung.

Neben dem oben genannten regelmäßigen ORSA führt die Gruppe einen anlassbezogenen ORSA durch, wenn sich dessen Risikoprofil wesentlich verändert. Eine Änderung des Risikoprofils liegt in der Regel dann vor, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken derart verändern, dass der Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird und die mittelfristige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und eigenen Gesamtsolvabilitätsvorgaben ohne die Durchführung eines ORSA nicht belastbar bestimmt werden kann. Im Jahr 2017 wurde kein anlassbezogener ORSA-Prozess durchgeführt.

Die Ergebnisse der ein- und mehrjährigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden durch das Zentrale Risikomanagement dem Vorstand in Berichtsform zusammengefasst und zur kritischen Würdigung vorgestellt. Der Vorstand setzt sich mit den Ergebnissen ausführlich auseinander und bindet sie in seine strategischen Entscheidungen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem nach Solvency II und § 29 VAG versteht die Provinzial Rheinland Gruppe die Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordneten internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten.

Das Interne Kontrollsystem ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II und verfolgt im Wesentlichen die

- Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung und
- Sicherstellung der Einhaltung der für das Versicherungsunternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen regulatorischen Anforderungen.

Die Grundsätze sowie die grundlegenden Verfahren und Regelungen des Internen Kontrollsystems sind in der entsprechenden IKS-Leitlinie gem. § 23 Abs. 3 VAG dargestellt.

Generell unterscheidet man bei der Provinzial Rheinland Gruppe zwischen einem strategischen Internen Kontrollsystem nach VAG und Solvency II und einem operativen Internen Kontrollsystem.

Strategisches Internes Kontrollsystem

Das strategische Interne Kontrollsystem nach Solvency II und §§ 23 und 29 VAG bildet die Grundlage als Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordnetem internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten. Hierfür wurden drei sogenannte Verteidigungslinien eingerichtet (vgl. auch Abschnitt B.3 dieses Berichts):

Auf der ersten Verteidigungslinie erfolgt die Kontrolle und Überwachung durch entsprechende Aktivitäten im operativen Prozess durch die prozessbeteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten werden auf dieser Ebene in der Regel durch Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Schlüsselkontrollen und Vollmachtenregelungen festgelegt. Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten münden in regelmäßige adressatengerechte Berichte.

Auf der zweiten Verteidigungslinie üben in der Regel die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion übergeordnete Kontrollaufgaben aus. Kontrollrahmen, -tätigkeiten und -verfahren sind in den schlüsselfunktionsspezifischen Leitlinien definiert, die der Vorstand regelmäßig prüft.

Eine prozessunabhängige Prüfung der beiden vorgelagerten Verteidigungslinien wird durch die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie vorgenommen. Als eine mit gruppenweiten Überwachungsaufgaben befasste betriebliche Funktion orientiert sich die Interne Revision in der

eigenen Zielsetzung, die in der Revisionsleitlinie festgelegt wird insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands, dem die Interne Revision regelmäßig über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die aufbauorganisatorischen Maßnahmen werden – ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie – durch ablauforganisatorische Regelungen flankiert.

Operatives Internes Kontrollsystem

Das operative Interne Kontrollsystem ist in die tatsächlichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationseinheiten integriert und wird ständig dokumentiert. Das operative Interne Kontrollsystem wird prozessorientiert für alle Ressorts in einem Prozessmodellierungstool aufbereitet, wobei zu jeder wesentlichen Arbeitsaktivität die entsprechenden operationellen Risiken und Kontrollen dargestellt werden. Das operative Interne Kontrollsystem stellt somit einen internen Kontrollrahmen und ein Kontrollinstrument insbesondere für operative Tätigkeiten über alle Verteidigungslinien hinweg dar. Die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Arbeitsabläufen, den Risiken und ihren Kontrollmechanismen ermöglicht es, Schwachstellen zügig zu identifizieren und diese kontinuierlich zu beseitigen.

Die allgemeinen Modellierungsrichtlinien werden dabei durch die Betriebsorganisation vorgegeben. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des operativen Internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Jede Einheit evaluiert einmal jährlich alle wesentlichen Prozesse und die dazugehörigen Risiken und Kontrollen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikobegrenzung reichen von der Entwicklung von Notfallplänen über den Abschluss geeigneter Versicherungen bis hin zu Prozessveränderungen oder der Einführung zusätzlicher Kontrollen und Kompetenzregelungen. Identifizierten Risiken wird durch laufende Analysen und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse, klare Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie den Einsatz umfassender Vollmachtenregelungen begegnet.

Durch die Interne Revision werden regelmäßig spezielle Prüfungen des operativen Internen Kontrollsystems in den Einheiten durchgeführt. Ziel ist es, die Effektivität und Effizienz der Kontrollen von operationellen Risiken zu bewerten.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion, deren Organisation und Aufgaben in der Compliance-Leitlinie festgelegt sind, ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Aufgaben der Compliance-Funktion sind in § 29 VAG Abs. 2 definiert. Diese Aufgaben sind:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, und
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und Beurteilung und Identifizierung der mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken).

Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt Compliance darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern,
- die Verletzung von Verhaltensnormen vorbeugend zu verhindern (Prävention),
- Beratungsleistungen zu erbringen,
- Rechts- und Regelverstöße in Zusammenarbeit mit der Revision aufzudecken
- sowie eine zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden vom Unternehmen bzw. der Unternehmensgruppe abzuwenden.

Die Compliance-Funktion erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand definierten Arbeitsfelder. Erfasst werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Organisationseinheiten und deren Geschäftsprozesse sowie alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen, wobei die Überwachung des regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter originäre Aufgabe der Führungskräfte bleibt. Compliance wird als ständiger Prozess mit einer bedarfsgerechten Entwicklung betrachtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision als eine mit gruppenweiten Überwachungsaufgaben befasste Schlüsselfunktion orientiert sich in der eigenen Zielsetzung insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands. Dabei erbringt sie eine Prüfungs- und Beratungsdienstleistung ausgerichtet an den Oberzielen

- Vermeidung von Vermögensschäden,
- Sicherung der Vermögenswerte und
- nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung.

Sie unterstützt auch bei der Installation und Optimierung von Verfahren zur Betrugsprävention in den Fachbereichen.

Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der Provinzial Rheinland Gruppe und in dem angestellten sowie freiberuflichen Außendienst. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Revision erstellt die Prüfungsplanung der Provinzial Rheinland Gruppe. Dies geschieht unter Einbeziehung des Vorstands und des Revisionsbeauftragten. Die Revision berichtet über ihre Prüfungsergebnisse direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den zuständigen Ressortvorstand des geprüften Bereichs. Des Weiteren werden die Gremien der Provinzial Rheinland Gruppe über relevante Revisionsergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Revision bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision sichergestellt und Interessenskonflikte vermieden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt u.a. Aufgaben bezüglich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr und gibt eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Rückversicherung ab. Zudem wird eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen den Aufgabenfeldern getroffen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Versicherungsmathematischen Funktion sind durch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie eine innerbetriebliche Leitlinie festgelegt. Thematische Überschneidungen und mögliche Interessenkonflikte werden durch eine angemessene Organisationsstruktur, klare Berichtslinien und abgegrenzte Weisungsbefugnisse verhindert.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. Der Bericht dokumentiert alle wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen und Maßnahmen zur Behebung solcher Mängel.

Des Weiteren wird die Versicherungsmathematische Funktion über den Produktentwicklungsprozess informiert und kann bei der Einführung von neuen Produkten oder wesentlichen Produktänderungen beratend die Produktgestaltung begleiten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der Provinzial Rheinland Gruppe sieht vor, dass im Regelfall die wichtigen Aufgaben selbst oder durch Unternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Outsourcing auf konzernfremde Unternehmen erfolgt in der Regel nur bei einfachen Ausgliederungen und bei Aufgaben, die nach wirtschaftlichen bzw. Risikogesichtspunkten besser durch Dritte erfolgen können (z.B. Großrechnerleistungen bei der Finanzinformatik).

Originäre Leitungsaufgaben des Vorstands werden nicht ausgegliedert. Hier wird ggf. nur eine Beratung oder Unterstützung durchgeführt.

Die Entscheidung zum Outsourcing muss durch einen Vorstandsbeschluss genehmigt werden. Die Grundlagen der Ausgliederung müssen im Zeitablauf regelmäßig geprüft werden. Alle Verträge mit Dienstleistern müssen jährlich auf die Ausgliederungsgrundlagen und die weiterhin gegebene Gültigkeit der Risikoanalyse hin überprüft und möglicherweise angepasst werden.

Wichtige konzernfremde Ausgliederungen der Provinzial Rheinland Gruppe sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Nr.	von/ Vertragspartner	Art der Dienstleistung	an/ Vertragspartner	Rechtsraum des Dienstleisters
1	Provinzial Rheinland Versicherung AG, Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Betrieb des Großrechners (Systemprogrammierung erfolgt durch eigene Mitarbeiter)	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Münster	Deutschland
2	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Transportgeschäft in Kooperation mit der Mannheimer Versicherung AG; Schadenabwicklung durch die Mannheimer Versicherung AG	Mannheimer Versicherung AG	Deutschland
3	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Organisation und Abrechnung PrivatSchutzPlus durch die VGH Krankenversicherung	VGH Krankenversicherung	Deutschland
4	Provinzial Rheinland Versicherung AG	MeinCopilot Smart	GDV Dienstleistungs -GmbH	Deutschland
5	Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Arvato Dienstleistungsvertrag Zulagenverwaltung	arvato Bertelsmann SE & Co. KGaA (arvato direct services Wilhelmshaven GmbH)	Deutschland
6	ProTect Versicherung AG	Schadenbearbeitung (ausgewählte Versicherungsprodukte)	BNP Paribas Cardif Deutschland; FIDES Consult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Deutschland

Bei allen wichtigen Ausgliederungen wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Generell ist dies der Fachbereichsleiter des ausgliedernden Bereichs bzw. bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen das jeweils zuständige Vorstandsmitglied.

Für den Fall der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist immer die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, der die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags trägt, notwendig. Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen. Er muss zuverlässig sein und über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung verfügen. Der Ausgliederungsbeauftragte übt ausschließlich eine Überwachungsfunktion aus. Eine parallele operative Tätigkeit ist nicht per se ausgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Die Provinzial Rheinland Gruppe hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierbei erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.

C Risikoprofil

Im folgenden Kapitel wird das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Gruppe dargestellt. Dabei werden die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Als weitere wesentliche Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aufgeführt. Bei der Erläuterung der Risiken wird je Risiko auf die Bewertungsmethode, auf Risikokonzentrationen, auf Risikominderungen und auf die Risikosensitivität eingegangen. Als Grundlage dafür dienen die unter Abschnitt B.3 dieses Berichts beschriebenen Risikomanagementleitlinien bzw. die Risikostrategie.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte actuarielle Methoden angewandt.

Zu den für die Provinzial Rheinland Gruppe wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko Schaden, welches maßgeblich durch das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko dominiert wird, sowie die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Leben und Kranken.

Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung beinhaltet das Prämienrisiko die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadensgeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wesentliche Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können.

Als Teil des versicherungstechnischen Risikos Schaden hat das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko durch Elementarereignisse aufgrund der hohen Versicherungsdichte im Geschäftsgebiet und somit im Versicherungsbestand der Provinzial Rheinland Gruppe einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Risikoposition.

Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken spielen das Sterblichkeitsrisiko (versicherte Personen sterben früher als erwartet), das Langlebigkeitsrisiko (versicherte Personen leben länger als erwartet) und das Stornorisiko eine Rolle. Das Stornorisiko beinhaltet die Gefahr, dass Verluste für das Unternehmen dadurch entstehen, dass sich die Kunden durch Ausübung einer

Vertragsoption von der Erwartung des Unternehmens abweichend verhalten. Hierzu zählen z.B. Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsreduktion und -freistellung. Es zeigt sich, dass das Solvency II-Modell das Stornorisiko als wesentliches Risiko bewertet.

Weitere Risiken im Bereich Leben und Kranken sind das Invaliditätsrisiko bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, das Katastrophen-/Pandemierisiko und das Kostenrisiko, das darin besteht, dass die in versicherungstechnischen Reserven und in den Beiträgen einkalkulierten Kosten niedriger sind als die künftigen Aufwendungen für die Verwaltung der Verträge und der Kapitalanlagen. Invaliditätsrisiken werden dem Geschäftsbereich Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet.

Gemäß Jahresmeldung 2017 ergibt sich die größte Solvenzkapitalanforderung innerhalb der versicherungstechnischen Risiken aus dem Risikomodul Nicht-Leben (19,2% der Basis-Solvenzkapitalanforderung nach Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen). Die Risikomodule Leben und Kranken tragen 12,7% und 8,2% bei.

C.1.2 Risikokonzentration

Durch den regionalen Schwerpunkt der Provinzial Rheinland Gruppe ergeben sich Konzentrationen im Naturkatastrophenrisiko, denen durch ein passendes konzernweites Rückversicherungsprogramm begegnet wird. Weiterhin besteht eine Konzentration im Privatkundengeschäft, welches im Vergleich zum Gewerbe- und Industriegeschäft risikoärmer ist.

C.1.3 Risikominderung

Die Provinzial Rheinland Gruppe begegnet größeren versicherungstechnischen Risiken mit einer entsprechenden Rückversicherung. Zur Minimierung des Ausfallrisikos werden ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen gezeichnet, die über eine ausgezeichnete Bonität verfügen.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Provinzial Rheinland Gruppe hat qualitative und quantitative Sensitivitätsanalysen für ausgewählte materielle versicherungstechnische Risiken auf Solounternehmensebene durchgeführt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Solvency II-Standardformel zur Beurteilung des Risikoprofils auch für die Provinzial Rheinland Gruppe geeignet ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse und Aktienkurse) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Marktrisiken können daher ferner in

Zins-, Immobilien-, Spread-, Aktienkurs- und Liquiditätsrisiken unterschieden werden, wobei im Folgenden das Spreadrisiko und das Liquiditätsrisiko gesondert betrachtet werden.

Die Provinzial Rheinland Gruppe setzt durch mindestens jährlich zu überprüfende Schwellenwert- und Limitvorgaben die Operationalisierung ihrer Risikostrategie sowie ihres „Risikoappetits“ um. Die Vorgaben orientieren sich in der Regel an dem angestrebten Gewinn bzw. den Unternehmensplanungen und an den Kapital- und Liquiditätsausstattungen der Gruppe sowie der Einzelgesellschaften innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen.

Innerhalb des Marktrisikos ist vor allem das Aktienrisiko wesentlich. Der Risikokapitalbedarf, welcher 25,4% des Marktrisikos (nach Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) beträgt, teilt sich in 61,4% Typ 1-Aktien und 38,6% Typ 2-Aktien auf.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko um 8,4% angestiegen. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war ein Anstieg im Aktien- sowie im Spreadrisiko aufgrund von Marktwertsteigerungen und zunehmenden Engagements.

C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlagegrundsätze der Provinzial Rheinland Gruppe folgen dem zentralen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Kapitalanlageentscheidungen der Gesellschaften werden stets unter der Berücksichtigung der Ziele Sicherheit, Rentabilität, Qualität, Liquidität, Mischung und Streuung bewertet, um jederzeit die zugesicherten Ansprüche der Anspruchsberechtigten und Versicherungsnehmer erfüllen zu können. Die bilanzseitenübergreifende koordinierte Steuerung des Risikos aus Schwankungen des wirtschaftlichen Werts von Aktiva und Passiva sowie die Angemessenheit der Fristigkeiten von Aktiv- und Passivseite – insbesondere bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG – sind durch Asset/Liability-Management (ALM) sichergestellt.

Im Rahmen einer Strategischen Asset Allocation werden für alle Kapitalanlagen jeder einzelnen Gesellschaft Zielquoten (nach Marktwerten) und zulässige Bandbreiten definiert. Die Strategische Asset Allocation wird vom jeweiligen Vorstand beschlossen und ist Bestandteil des Limitsystems. Des Weiteren sind Konzentrationslimite und Limite hinsichtlich der zulässigen Zinssensitivitäten etabliert. Die kapitalanlagerelevanten Limite werden vom Kapitalanlagerisikocontrolling beobachtet. Darüber hinaus erfolgt eine ganzheitliche Würdigung im Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts. Der Anlageprozess unterliegt dem Neue-Produkte-Prozess bzw. Zweitmeinungsprozess.

C.2.3 Risikokonzentration

Unter Konzentrationsrisiken sind die Risiken zu verstehen, die sich aus einer zu starken Konzentration von Kapitalanlagen in bestimmten Assetklassen, Regionen oder Einzeltiteln ergeben. Um diese „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, bedarf es einer ausgewogenen Portfoliostruktur mit einem angemessenen Diversifikationsgrad.

Eine angemessene Portfoliodiversifikation der Kapitalanlagen wird in den Gesellschaften der Versicherungsgruppe durch verschiedene externe Vorgaben und interne Maßnahmen erreicht:

- Interne Quotenvorgaben im Bereich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie im Bereich der Schuldnergrenzen
- Quoten für Ausstellergrenzen
- Die eingesetzten Optimierungsmodelle zur Bestimmung der optimalen Strategischen Asset Allocation berücksichtigen in starkem Maße Korrelationseffekte und sorgen damit für eine hohe Diversifizierung über Assetklassen und Regionen.
- Ein internes schuldnerbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohem Exposure zu einem Emittenten.
- Im Fondsbereich werden Konzentrationsrisiken durch mandatspezifische Vorgaben von Maximalquoten für Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten vermieden.

Daneben werden auch auf Gruppenebene Risikokonzentrationen regelmäßig und strukturiert überwacht.

C.2.4 Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt auf Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und präventiver Risikosteuerungsmaßnahmen bei den einzelnen Gesellschaften sowie auf Gruppenebene. Dabei ist die Risikotragfähigkeit der Gruppe sowie der Einzelgesellschaften Grundlage der Definition von strategischen Quoten im Rahmen der Asset Allocation. Die Diversifikation nach Assetklassen spielt dabei zur Steuerung des Kredit- und Ausfallrisikos eine wichtige Rolle. Soweit beispielsweise das interne Limitsystem entsprechenden Bedarf anzeigt, werden zur Risikominderung derivative Instrumente eingesetzt.

Die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf die handelsrechtlichen Kapitalanlageergebnisse der Einzelunternehmen und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der stillen Reserven unterliegen einer kontinuierlichen Analyse durch das Kapitalanlagerisikocontrolling. Ebenso finden Analysen zur Struktur der Wertpapierspreads sowie zur Bonitätsstruktur statt.

Durch Plan-Ist-Vergleiche werden die in den Kapitalanlagerichtlinien definierten Vorgaben regelmäßig überwacht. Mit separatem Fondsreporting und -controlling erfolgt die Einbindung der Ergebnisse in das übergreifende Kapitalanlagerisikocontrolling.

C.2.5 Risikosensitivität

Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen bei der Provinzial Rheinland Gruppe ist zum Teil an der HGB-Bilanz bzw. Nettorenditeanforderung ausgerichtet. Daher wird bei der Risikomessung der Gesellschaften ein Instrument gewählt, welches das bilanzwirksame Risikoexposure misst und unterjährig berechenbar ist, um Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen zeitnah messen zu können.

Die Ergebnisse ausgewählter Sensitivitätsanalysen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht des Provinzial Rheinland Konzerns entnommen werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Das Kredit- oder auch Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität (Credit Spread, Spreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Provinzial Rheinland Gruppe Forderungen hat.

Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kapitalanlagen in Schuldtiteln und Finanzderivate unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Dem Ausfallrisiko wird mit einer sorgfältigen Auswahl und laufenden Überwachung der Bonität der Rückversicherungspartner, Emittenten und Kontrahenten begegnet. Für den Fall, dass Derivate eingesetzt werden, wird überwiegend auf börsengehandelte Instrumente zurückgegriffen, bei denen kein nennenswertes Ausfallrisiko existiert. Für die Bewertung der Kreditrisiken werden die Solvency II-Standardformel und interne Kennziffern angewandt.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen durch das Spreadrisiko dominiert, welches sich im Vergleich zum Vorjahr vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen um 9,4% erhöht hat.

C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird im Zinsbereich strategisch in Adressen mit guter Bonität investiert, die über ein entsprechendes Rating im Bereich von AAA bis A verfügen. Bei Assetklassen, die ein höheres Kreditrisiko beinhalten, erfolgt die Titelauswahl und Portfoliostrukturierung in der Regel durch ausgewählte externe Spezialisten mit tiefem Know-how in der Assetklasse und entsprechenden Analyseressourcen. Das Ausfallrisiko einzelner Adressen wird neben einer sorgfältigen Kreditanalyse und einem proaktiven Risikomanagement auch durch deutlich geringere Investitionsvolumina pro Emittent in diesen Teilportfolios begrenzt.

C.3.3 Risikokonzentration

Über alle Kapitalanlagen hinweg werden zur Steuerung der Risikokonzentration bei den Einzelgesellschaften Kontrahentenlimite ermittelt, die absolute wie bonitätsgewichtete Anlagevolumina begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Limite bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise durch den Vorstand.

Wesentliches Mittel zur Steuerung und Minderung des Rückversicherungsausfallrisikos ist die Diversifikation des Risikos durch die Verteilung des Rückversicherungsschutzes auf mehrere Vertragspartner mit einwandfreier Bonität.

Daneben werden auch auf Gruppenebene Risikokonzentrationen regelmäßig und strukturiert überwacht.

C.3.4 Risikominderung

Bei den einzelnen Kapitalanlageentscheidungen wird dem Emittenten- und Anleihenrating eine besondere, aber keine ausschließliche Bedeutung beigemessen. Externe Ratings werden durch eigene Analysen überprüft. Neben einem differenzierten Reporting für das Ausfallrisiko tragen eine gute Mischung und Streuung der Schuldner sowie feste Limite für Portfolio Manager – bezogen auf einzelne Schuldner(gruppen) – zu einer gezielten engen Steuerung des Ausfallrisikos bei.

Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung.

C.3.5 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen werden u.a. für EU-Staatsanleihen, die nach aktueller Solvency II-Standardformel im Spreadrisiko mit einem Risikofaktor von 0 gestresst werden, durchgeführt. Werden diese Anleihen wie Nicht-EU-Staatsanleihen behandelt, führt dies bei der Provinzial Rheinland Gruppe im Ergebnis lediglich zu einem geringen Anstieg des Spreadrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, aufgrund von unzureichenden Liquiditätsbeständen und mangelnder Fungibilität der Kapitalanlagen bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllen zu können.

In der Praxis sind die Kapitalanlage- und Rückversicherungsstrategien darauf ausgelegt, jederzeit die erforderliche Liquidität zu gewährleisten. Im Fall von außerordentlichen Schadenbelastungen wird so der Liquiditätsbedarf insbesondere durch Schadeneinschüsse und Liquiditätszuflüsse vom Rückversicherungsmarkt entlastet.

Die Gesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe überwachen dabei ihr Liquiditätsrisiko über geeignete Liquiditätskennziffern. Neben der Betrachtung einer ausreichenden Liquidität zum Jahresultimo wird die laufende Vorhaltung ausreichender Mittel zur Generierung von Liquidität beobachtet. Hierzu wurde bestimmt, welche Mittel innerhalb eines Monats fungibel sind. Des Weiteren bestehen Liquiditätshilfeabkommen innerhalb der Gruppe.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten.

Bei der Provinzial Rheinland Gruppe werden IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken regelmäßig überprüft, um operationelle Risiken zu verringern. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungs-

vereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und IT-Infrastruktur.

Im laufenden Risikomanagementprozess werden operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventuren in den Einzelgesellschaften von den Risikoverantwortlichen auf ihr aktuelles Risikopotenzial und ihre derzeitige Relevanz hin überprüft und neue Risiken festgehalten. Die monetäre Bewertung der identifizierten Risiken erlaubt es dabei, diese in eine Rangordnung zu bringen und risikomindernde Maßnahmen entsprechend zu priorisieren. Darüber hinaus besteht eine gruppenweite Katastrophen- und Notfallplanung, wodurch die diesbezüglichen Risiken begrenzt werden.

Besonderer Fokus liegt für die Provinzial Rheinland Gruppe als in einem stark regulierten Marktumfeld agierender Finanzdienstleister auf dem Management von Personal- und Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken umfassen insbesondere das Risiko eines nachhaltigen Verlusts von Marktanteilen aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen. Hierunter fallen auch Risiken der Produktpolitik und Vertriebsrisiken wie der Wegfall oder die Einschränkung eines Hauptvertriebswegs.

Strategische Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Risiken einer ungünstigen Darstellung der Provinzial Rheinland Gruppe in der Öffentlichkeit bzw. ein negatives Erscheinungsbild bei den Versicherungskunden.

Die Überwachung von Reputationsrisiken findet durch ein Social Media-Monitoring sowie eine Medienresonanz-Analyse statt, anhand derer die öffentliche Wahrnehmung der Marke Provinzial fortlaufend beobachtet wird.

C.7 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Gruppe wurden in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei der Provinzial Rheinland Gruppe grundsätzlich nach den Regelungen der Artikel 75 bis 86 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bewertet, welche einen marktkonsistenten Ansatz vorsehen. Die für Solvabilitätszwecke aufgestellte Bilanz (Solvenzbilanz) ist in einem detaillierten Aufriss im Meldebogen S.02.01.02 (siehe Anhang) dargestellt. Die Solvenzbilanz der Provinzial Rheinland Gruppe in aggregierter Form stellt sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 wie folgt dar:

Solvenzbilanz					
Aktiva in TEUR			Passiva in TEUR		
	2016	2017		2016	2017
Beteiligungen	1.347.321	1.508.542	Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	4.080.896	4.299.300
Aktien	121.855	114.135	vt. Brutto-Rückstellungen	14.818.605	14.741.481
Staatsanleihen	3.152.893	2.358.038	..davon Bester Schätzwert	14.464.260	14.343.949
Unternehmensanleihen	4.627.107	5.210.772	..davon Risikomarge	346.935	390.003
Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere	28.186	28.577	Rentenzahlungsverpflichtungen	1.129.497	1.159.598
Investmentfonds	8.984.050	9.394.855	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen	437.859	501.272	Restliche Passiva	1.422.996	1.002.998
Kredite und Hypotheken	1.161.959	1.146.607			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	337.224	298.413			
Restliche Aktiva	1.253.541	642.164			
Gesamt	21.451.995	21.203.376	Gesamt in TEUR	21.451.995	21.203.376

Der Rückgang der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem saldierten Ausweis der latenten Steuern in Anlehnung an IAS 12.74. Ohne diese technisch bedingte Bilanzverkürzung wäre durch Geschäftswachstum ein entsprechender Anstieg der Bilanzsumme zu verzeichnen.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten hat sich im Berichtszeitraum um 218.404 TEUR erhöht.

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

D.1.1 Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht angesetzt.

Sachanlagen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung bilanziert. Kunstgegenstände werden mit ihren Marktwerten gemäß Versicherungsvertrag angesetzt. Eigengenutzte Grundstücke und Immobilien werden mit Zeitwerten angesetzt.

Die Zeitwerte von Immobilien werden grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren oder Vergleichswertverfahren ermittelt.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie nicht notierter Aktien erfolgt grundsätzlich konform zu Art. 13 der DVO 2015/35, wonach zunächst die Standardbewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 2 (Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte), anschließend alternativ die sog. angepasste Equity-Methode (at adjusted equity) und unter bestimmten Voraussetzungen die Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 3 anzuwenden sind. Dabei ist zu beachten, dass das weit verbreitete, sog. NAV-Verfahren in der Regel zu einer gleichen Bewertung gelangt wie die angepasste Equity-Methode, wenn die zugrunde liegenden Assets Solvency II-konform bewertet werden. Als Beteiligungswert an nicht börsennotierten Versicherungsunternehmen wird insbesondere der anteilige Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II statt des HGB-Marktwerts (gemäß IDW Bewertungsstandard S1) angesetzt, als Beteiligungswerte an anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (OFS-Unternehmen) die sogenannten sektoralen Eigenmittel (Eigenmittel gemäß dem für das OFS-Unternehmen geltenden Aufsichtsrecht).

Die Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag, bei Indexzertifikaten mit dem letzten vor dem Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Strukturierte Produkte werden in die Bestandteile „Standard“-Vertrag und „Derivativer Anteil“ zerlegt und dementsprechend bewertet, sofern keine Kurslieferung von angemessener Stelle erfolgt.

Bei der Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden die Zeitwerte der Festgelder jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt, bei den sonstigen Einlagen bei Kreditinstituten werden als Zeitwerte die Buchwerte herangezogen.

Bei der Bewertung von Krediten, Hypotheken und festverzinslichen Wertpapieren ohne Börsennotierung werden die Zeitwerte jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Policendarlehen werden abweichend davon mit dem Buchwert angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden – wie die versicherungstechnischen Rückstellungen – mit dem besten Schätzwert (Best Estimate) angesetzt. Einzelheiten zu dieser Methodik sind im Abschnitt D.2 dieses Berichts beschrieben.

Depotforderungen werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich einer Pauschal- und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Forderungen aus Rückversicherung sind kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Forderungen sind ebenfalls überwiegend kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Unter handelsbilanziellen Vorschriften vorgenommene Wertberichtigungen werden beibehalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf Fremdwährung laufende Nominalbeträge werden in Euro umgerechnet.

Alle anderen Vermögensgegenstände, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit ihrem Nominalwert bilanziert. Zins- und Mietabgrenzungen aus Kapitalanlagen werden in den entsprechenden Kapitalanlagepositionen der Marktwertbilanz ausgewiesen.

Konsolidierung

Für die Erstellung der Gruppen-Marktwertbilanz werden die Unternehmen der Provinzial Rheinland Gruppe nach den regulatorischen Anforderungen in Teilgruppen gemäß nachfolgender Tabelle eingeteilt.

Teilgruppe	Gesellschaften
Kerngruppe (vollkonsolidiert, da wesentlich)	• Provinzial Rheinland Holding AöR • S-Direkt Verwaltungs-GmbH & Co. Kommanditgesellschaft • Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG • Provinzial Rheinland Versicherung AG • Sparkassen DirektVersicherung AG • Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt AöR • ProTect Versicherung AG • KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG
OFS (other financial sector/ Finanzunternehmen anderer Sektoren)	• Reguliert mit dominantem oder signifikantem Einfluss: • Lippische Pensionsfonds AG
NCP (non-controlled participation/nicht-kontrollierte Einheiten)	• Mit signifikantem Einfluss: • Deutsche Rückversicherung AG • OERAG Rechtsschutzversicherung AG
OT (other undertakings)	• Über 100 weitere Immobilien- und Finanzbeteiligungen oder unwesentliche Beteiligungen mit dominantem Einfluss

Eliminierung von Unternehmen der Kerngruppe in der Gruppenbilanz

In der Gruppenbilanz werden die Wertansätze der Unternehmen der Kerngruppe im Vergleich zur Bilanz des Mutterunternehmens eliminiert, da für die Gruppen-Bilanz eine Vollkonsolidierung erfolgt. Die Unternehmen der Kerngruppe werden stattdessen mit Aktiva/Passiva aus den Solo-Bilanzen in der Gruppenbilanz vollkonsolidiert.

Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen

Für die Unternehmen der Kerngruppe werden außerdem gruppeninterne Transaktionen wie interne Darlehen oder interne Rückversicherungsbeziehungen eliminiert. Für Beteiligungen der Teilgruppe NCP wurden Nachrangdarlehen an die Deutsche Rückversicherung AG aktivseitig eliminiert. Für Unternehmen der Teilgruppen OFS und OT sowie für Spezialfonds ist die Bereinigung nicht notwendig.

Latente Steuern werden in den Unternehmen der Kerngruppe durch den Vergleich der Werte in der jeweiligen Solvenzbilanz mit den Steuerbilanzwerten ermittelt. Um eine verursachungsgerechte Zuordnung vornehmen zu können, werden die Steuerbilanzwerte, die einzelsachverhaltsbezogen vorliegen, den entsprechenden Solvency-Bilanz-Positionen zugeordnet. Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency-Wert und Steuerbilanzwert wird dahingehend untersucht, welcher Betrag aufgrund des dahinterstehenden Sachverhalts latenzfähig ist, d.h. welcher steuerliche Gewinn oder Verlust aus der hypothetischen Realisierung dieser Position entsteht. Die Ermittlung der latenten Steuern der Gruppe erfolgt, da die Solvency II-Gruppe kein Steuerobjekt ist, durch Addition der latenten Steuern der Solounternehmen, wobei zusätzlich der Effekt aus gruppeninternen Transaktionen berücksichtigt wird.

D.1.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden teilweise andere Bewertungsansätze für Vermögenswerte angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden, sofern sie nicht bereits im vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erwähnt wurden, nachfolgend beschrieben.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen EDV-Programme sind zu Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um die linearen Abschreibungssätze für Abnutzung, in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht.

Grundstücke und Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der steuerlich zulässigen linearen Abschreibung aktiviert, einschließlich Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei HGB ist der Wert in der Solvenzbilanz i.d.R. höher.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu den auf Dauer beizulegenden Werten bilanziert. Beteiligungen in fremder Währung wurden in den jeweiligen Währungen geführt und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten – wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB – nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier daher nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier somit nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wurden in Anlehnung an § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls nach § 341c Abs. 3 HGB bilanziert, das heißt, ein Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert wird unter Verwendung des Effektivzinses bis zum Ende der Laufzeit amortisiert. Einzelwertberichtigungen wurden – wenn erforderlich – abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. In Abhängigkeit vom Marktzinsniveau am Bewertungsstichtag im Verhältnis zu den Zinsen der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypotheken können die Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und HGB-Bilanz sowohl positiv als auch negativ sein. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld gab es hier im Saldo positive Bewertungsunterschiede.

Da der HGB-Konzernbilanz ein anderer Konsolidierungskreis zugrunde liegt als der Solvenzbilanz der Gruppe, weichen einige Bilanzpositionen voneinander ab. Insbesondere die Konsolidierung von verschiedenen Beteiligungs- und Immobilienobjektgesellschaften führt zu einer Verschiebung zwischen den Bilanzpositionen „Beteiligungen“ und „Grundstücke und Bauten“. Aus der Konsolidierung dieser Gesellschaften ergibt sich außerdem im handelsrechtlichen Abschluss ein höherer Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Aus der Beteiligungsfinanzierung ergeben sich hier darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Diesem

Prinzip wird bei den versicherungstechnischen Rückstellungen dadurch Rechnung getragen, dass ein Best Estimate bzw. bester Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge berechnet wird.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen

Die versicherungstechnische Rückstellung für das Leben-Geschäft, das die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG betreibt, wird getrennt berechnet für

- Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligungen (LV mit Überschuss)
- Fondsgebundene Versicherungen (FLV)
- Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU)

Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen sind dem Geschäftsbereich Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet.

Zusätzlich existieren bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG und bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt AöR Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen und aus Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückerstattung.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nutzt die Möglichkeit, von der versicherungstechnischen Rückstellung einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 Absatz 2 VAG vorzunehmen. Einzelheiten sind in D.2.5 Rückstellungstransitional beschrieben.

Bester Schätzer für LV mit Überschuss und BU

Der beste Schätzer für die versicherungstechnische Rückstellung ist an der aktuellen Marktsituation orientiert. Er besteht aus dem Erwartungswert der derzeitigen Garantien, dem Wert der Optionen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Der Erwartungswert der derzeitigen Garantien wird mit stochastischen Methoden ermittelt. Hierbei wird ausgehend von der derzeitigen Kapitalmarktsituation durch Simulation von möglichen marktkonsistenten Kapitalmarktpfaden unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (siehe D.2.4 Volatilitätsanpassung) der Wert der erwarteten zukünftigen Leistungen (Versicherungsleistungen, Rückkaufswerte und Kosten), soweit sie zum Berechnungsstichtag bereits garantiert sind, bestimmt. Die Berechnung erfolgt für den am Bewertungsstichtag vorhandenen Bestand ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neuzugang, jedoch hinsichtlich der Wahl der Berechnungsparameter unter der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen fortbestehen wird. Für die Bestimmung der bezüglich der Fälligkeitstermine ungewissen zukünftigen Leistungen werden Sterbe- und Stornotafeln verwendet, die sich an der aktuellen Unternehmenssituation orientieren. Zusätzlich wird hinsichtlich der Höhe der Rückkaufswerte dynamisches Kundenverhalten berücksichtigt.

Der Wert der Optionen des Versicherungsbestandes wird mit stochastischen Methoden ermittelt. Hierbei wird ausgehend von der derzeitigen Kapitalmarktsituation durch Simulation von möglichen marktkonsistenten Kapitalmarktpfaden untersucht, wie sich der derzeit erwartete versicherungstechnischen Zahlungsstrom durch das angenommene dynamische Kundenverhalten verändert. Der Zeitwert der Optionen ist der Mittelwert der je Kapitalmarktpfad diskontierten auf Grund des

Kundenverhaltens veränderten versicherungstechnischen Zahlungsströme abzüglich des derzeit erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsstromes.

Der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung des Versicherungsbestandes wird ebenfalls mit stochastischen Methoden ermittelt. Er berücksichtigt, dass sich der erwartete versicherungstechnische Zahlungsstrom je Kapitalmarktpfad aufgrund der gesetzlichen Vorschriften durch die Beteiligung am Überschuss weiter erhöht oder verringert. Der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung wird vermindert um den stochastisch ermittelten Überschussfonds, der unter den Eigenmitteln des Unternehmens ausgewiesen wird. Der Überschussfonds enthält den Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung, der sich voraussichtlich aus der zum Berechnungsstichtag vorhandenen nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ergibt.

Die Ermittlung der stochastischen Werte erfolgt unter Zugrundelegung von realistischen festzulegenden Managementregeln, die das tatsächliche Verhalten des Unternehmens widerspiegeln. Die Managementregeln betreffen die Steuerung der Kapitalanlage (Struktur und Laufzeiten), die Steuerung des Rohüberschusses (Aufteilung auf Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer) sowie die Steuerung der Überschussbeteiligung (Art und Höhe der Deklaration).

Zur Ermittlung der beschriebenen Rückstellungen verwendet die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG das vom GDV entwickelte Branchensimulationsmodell.

Bester Schätzer FLV

Der Beste Schätzer der Rückstellung für die Fondsgebundene Lebensversicherung entspricht dem Wert der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung, die wiederum dem am Bewertungsstichtag aktuellen Marktwert der Fondsanteile entspricht.

Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Grundsätzlich sind die Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen als Lebensversicherungsverpflichtungen zu behandeln. Dies umfasst Renten aus Verträgen der Versicherungszweige Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Unfallversicherung, wobei die beiden letztgenannten wie Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Leben zu behandeln sind, sobald genügend Informationen zur Bewertung dieser Verpflichtungen mit Methoden der Lebensversicherung vorliegen. Die Berechnung des besten Schätzwerts der Renten erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung von Lebensversicherungsbeständen. Der Best Estimate enthält neben den garantierten Leistungen auch die Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten. Es werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, die in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite ausgewiesen werden, je Geschäftsbereich aus dem entsprechenden Verhältnis der HGB-Rückstellungen abgeleitet.

Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung

Die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung (UBR) kombiniert eine Unfallversicherung mit einer Kapitallebensversicherung, es werden also das Unfallrisiko und das Risiko der Beitragsrückzahlung miteinander kombiniert. Um die mit diesem Produkt verbundenen Risiken im Rahmen von Solvency II zu bewerten, bedarf es einer Aufteilung der UBR-Verträge. Der Anteil der Verträge, der der Kapitallebensversicherung zuzurechnen ist, trägt zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben bei, der übrige Teil zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben. Die Grundlage für die Berechnung des besten Schätzwerts des Kapitallebensversicherungsanteils ist eine separate Berechnung auf Einzelvertragsebene von Kosten-, Leistungs- und Prämienbarwerten. Deren Addition ergibt den besten Schätzwert. Zusätzlich ist beim kapitalbildenden Teil der UBR eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) sowie der Wert der vertraglichen Optionen und finanziellen Garantien zu berechnen, die den Teil der erwarteten zukünftigen Überschüsse enthält, die auf die Versicherungsnehmer entfallen.

Zum kapitalbildenden Teil der UBR existiert keine Rückversicherung.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf den besten Schätzer für die Rückstellungen und somit ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Kosten dar, die in Versicherungsunternehmen entstehen, um Kapital in der Höhe der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung bis zum Ablauf aller Versicherungsverpflichtungen vorzuhalten. Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wurde bei jeder Versicherungsgesellschaft der Kerngruppe getrennt vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Die Höhe der Risikomarge orientiert sich am jährlichen Eigenmittelerfordernis für die versicherungstechnischen Risiken, das Ausfallrisiko und das operationale Risiko. Diese Eigenmittelerfordernisse werden mit der Basiszinsstrukturkurve, d.h. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, diskontiert und mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz multipliziert. Für die Berechnung der Risikomarge sind Vereinfachungsstufen vorgesehen, von denen die Gesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe jeweils die Methode mit dem höchsten Detaillierungsgrad verwenden. Für die Gruppenbilanz findet eine Addition dieser Werte statt.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben erfolgte unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Methodische Vereinfachungen wurden ausschließlich dann vorgenommen, wenn diese mit dem Risikoprofil der Gesellschaft in Einklang stehen. Die hieraus herrührende Unsicherheit wird als gering eingestuft. Die entstandenen potentiellen Abweichungen wurden bewertet und inventarisiert.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung folgt den Regelungen von Solvency II und Artikel 41 der DVO. Sie werden in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Alle bestehenden passiven Rückversicherungsverträge wurden berücksichtigt.

Konsolidierung

Bei der Konsolidierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben der Einzelgesellschaften zur Gruppe sind keine gruppeninternen Transaktionen zu eliminieren, da solche hier nicht vorliegen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben teilen sich unter Solvency II in den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen sowie Prämienrückstellungen und die Risikomarge auf. Grundsätzlich sind Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der Rückstellung entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die mindestens nach Geschäftsbereichen getrennt sind, vorzunehmen. Es werden sowohl das durch das Versicherungsunternehmen selbst abgeschlossene als auch das in Rückdeckung von einem anderen Versicherer übernommene Geschäft betrachtet.

Im Meldebogen S.17.01.02 (siehe Anhang der einzelnen Schaden-/Unfallversicherer der Gruppe) sind diese Daten pro Geschäftsbereich dargestellt.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen Nicht-Leben

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch Versicherungsverträge abgedeckte Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet.

Bei allen Schaden-/Unfallversicherern der Provinzial Rheinland Gruppe wird die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung anhand einer Abwicklungsanalyse ermittelt, d.h. die Veränderungen von Schadendaten im Zeitablauf werden analysiert. Hierzu werden die am Markt etablierten mathematischen Reservierungsverfahren verwendet. Für Sparten, für die eine Abwicklungsanalyse anhand der gängigen Reservierungsverfahren aufgrund sehr geringer Schadenanzahlen nicht sinnvoll erscheint und welche unter eine Wesentlichkeitsschwelle fallen, wird eine vereinfachte Best-Estimate-Ermittlung angewendet. In der Regel wird hier die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung in Höhe der HGB-Schadenrückstellung gewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Schadenrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe und pro Schadenanfalljahr anhand der Relation von Rückversicherungs-Schadenaufwand zu Brutto-Schadenaufwand aus dem HGB-Jahresabschluss abgeleitet. Nach Berücksichtigung der bereits bis zum Stichtag erfolgten Zahlungen von Rückversicherern ergibt sich über die Addition der Best Estimates aller Anfalljahre der gesamte Best Estimate der einforderbaren

Beträge bezüglich der Schadenrückstellungen. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen Nicht-Leben

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands gebildet: Sie ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Berechnung des Brutto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung, d.h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, werden pro homogener Risikogruppe erwartete künftige Zahlungsströme für Prämieinnahmen sowie erwartete künftige Schaden- und Kostenzahlungen berechnet. Deren Barwert zum Stichtag wird durch Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve kalkuliert. Anschließend erfolgt eine Summation der Barwerte der einzelnen Zahlungsströme über die zu einem Geschäftsbereich gehörenden homogenen Risikogruppen zum Best Estimate der Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Prämienrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe berechnet. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge ist detailliert im Abschnitt D.2.1 beschrieben.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben werden Schätzgrößen wie z.B. zukünftig erwartete Schadenquoten eingesetzt. Durch die Verwendung etablierter versicherungsmathematischer Verfahren wird die aus potentiellen Schätzfehlern herrührende Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben als gering eingestuft.

Konsolidierung

Bei der Konsolidierung der Einzelunternehmen zur Solvency II-Gruppe werden bei den Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellungen die gruppeninternen Rückversicherungen zwischen den Versicherungsunternehmen innerhalb der Kerngruppe als gruppeninterne Transaktionen eliminiert.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

D.2.3 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

Im Abschluss nach HGB sind für die Berechnung der Deckungsrückstellung § 341f HGB und die auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassene Rechtsverordnung (Deckungsrückstellungsverordnung) relevant. Für den Altbestand ist gemäß § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der genehmigte Geschäftsplan maßgebend. Hieraus leiten sich die relevanten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung ab. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt konsistent zu den Artikeln 76 – 83 der Rahmenrichtlinie bzw. den hieraus abgeleiteten Regelungen im VAG (insbesondere §§ 76 ff. VAG).

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen werden nachfolgend beschrieben.

Die im Abschluss nach HGB angesetzte versicherungstechnische Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich gerechnet. Dabei gelten die für einen Vertrag bei Vertragsbeginn festgelegten i. a. mit Sicherheitsmargen versehenen Rechnungsgrundlagen für Zins, Biometrie und Kosten für die gesamte Vertragslaufzeit. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Vertragsstorno nicht bewertet. Für die Solvenzbilanz werden aus den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der jeweiligen Berechnung beste Schätzer verwendet. Folglich sind neuere Erkenntnisse zu berücksichtigen und Sicherheitsmargen nicht anzusetzen. Dies führt bei den Rechnungsgrundlagen Biometrie, Kosten und Storno zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in der Solvenzbilanz. Ein entgegengesetzter Effekt resultiert im aktuellen Markumfeld aus der Rechnungsgrundlage Zins.

Weiterhin sind in der Solvenzbilanz Rückstellungen für die Werte der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen sowie die Risikomarge als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden, die im handelsrechtlichen Abschluss der Gesellschaft keine Entsprechung haben.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben werden die Bruttoschadenrückstellungen unter Solvency II als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Wert steht der Summe der unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen und der Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Zusätzlich ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Bruttoschadenrückstellungen in der Solvenzbilanz geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Auf der anderen Seite ist in der Solvenzbilanz die Risikomarge zu bilden, die in der HGB-Bilanz keine Entsprechung hat. Umgekehrt gibt es in der HGB-Bilanz bei den Schaden-/Unfallversicherern mit der Schwankungsrückstellung einen Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahreschadenaufwand, der in der Solvenzbilanz kein Pendant besitzt.

Die Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen unter HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in

der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

D.2.4 Volatilitätsanpassung

Seit dem 01.01.2016 wird bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nach Genehmigung der BaFin die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 Absatz 1 VAG für die Bewertung aller künftigen Zahlungsströme in Verbindung mit Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten genutzt. Durch Anwendung der Volatilitätsanpassung sollen temporäre Ausweitungen der Spreads, die nicht auf ein gestiegenes Ausfall- oder Downgrade-Risiko zurückzuführen sind, abgemildert werden. Dadurch reduziert sich die Volatilität der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten. Es wird regelmäßig überprüft, dass das Unternehmen in der Lage ist, die Volatilitätsanpassung mittelfristig zu verdienen. Diese Prüfung wird jährlich aktualisiert. Damit wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Anwendung der Volatilitätsanpassung mit dem Schutz der Versicherungsnehmer vereinbar ist.

Das Unternehmen bewertet im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements regelmäßig die Auswirkungen einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null. Zum Berechnungstichtag reichten auch in diesem Fall die vorhandenen Eigenmittel aus, um den Solvabilitätsbedarf zu bedecken.

Bei den anderen Versicherungsunternehmen der Solvency II-Kerngruppe wird keine Volatilitätsanpassung angewendet.

D.2.5 Rückstellungstransitional

Für Berechnungen ab dem 30.09.2016 verwendet die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nach Genehmigung durch die BaFin einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 Absatz 2 VAG. Danach kann bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ein Abzug vorgenommen werden, der einem Anteil der Differenz zwischen der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II und der nach den bis zum 31.12.2015 geltenden Solvabilitätsregeln berechneten Deckungsrückstellung entspricht. Beide Rückstellungen sind zum 31.12.2015 zu ermitteln. Der Anteil beträgt 100% für das Jahr 2016 und baut sich bis zum Jahr 2032 linear auf 0% ab.

Wie im Auslegungsentscheid vom 04.12.2015 von der BaFin angekündigt, behält sie es sich vor, den vorübergehenden Abzugsbetrag basierend auf der Berechnung zum 31.12.2015 für zukünftige Berechnungen gemäß § 352 Abs. 4 VAG zu begrenzen. Dies führt voraussichtlich zu einer Kürzung des Abzugsbetrags bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG um 264.199 TEUR.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bewertet im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements regelmäßig die Auswirkungen eines Entfalls des Abzugs. Zum Berechnungstichtag

reichten auch in diesem Fall die vorhandenen Eigenmittel aus, um den Solvabilitätsbedarf zu bedecken.

Bei den anderen Versicherungsunternehmen der Solvency II-Kerngruppe wird das Rückstellungs-transitional nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsgrundsätze für die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend aufgeführt. In vielen Positionen stimmen sie aufgrund der häufig kurzen Dauer bis zur Erfüllung mit den HGB-Werten überein.

Materielle Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem Erwartungswert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach BilMoG.

Pensionsrückstellungen werden mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen. Hierzu liefert ein externer Gutachter die Cashflows der Pensionsrückstellungen, die mit dem Zinssatz gemäß IAS 19 diskontiert werden. Bei der Bewertung unter HGB wird zur Diskontierung hingegen ein Zins verwendet, der aus einer Mittelwertbildung über einen mehrjährigen Zeitraum gebildet wird. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld bedeutet dies eine höhere Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz.

Depotverbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ansammlungsguthaben in der Lebensversicherung werden in dieser Bilanzposition nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Rückversicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind kurzfristiger Natur und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand ihres Börsenkurses oder Mark-to-Model-Bewertungsverfahren. Aktuell liegen solche Derivate nicht vor.

Die Ausgestaltung der passiven latenten Steuer wird im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände im Abschnitt D.1 erläutert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Provinzial Rheinland Gruppe bewertet einige Beteiligungen mit dem Ertragswertverfahren bzw. setzt hierfür den Buchwert oder den Erinnerungswert an. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten im Anhang der HGB-Bilanz in den Geschäftsberichten der Versicherungsunternehmen der Solvency II-Kerngruppe.

D.5 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

E Kapitalmanagement

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Eigenmittel und ihre jeweilige Bewertung erläutert. Dabei wird die Struktur der Eigenmittel dargestellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Provinzial Rheinland Gruppe die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Provinzial Rheinland Gruppe eine Bedeckungsquote von 381,7%. Damit wird die Solvenzkapitalanforderung deutlich erfüllt.

E.1 Eigenmittel

Die Gruppen-Eigenmittel leiten sich aus der konsolidierten Solvency II-Gruppenbilanz ab, welche auf Grundlage der Standardmethode (Methode 1) nach Artikel 230 der Solvency II-Rahmenrichtlinie ermittelt wird. Gruppeninterne Transaktionen sind in der Gruppenbilanz konsolidiert, dementsprechend sind auch die Eigenmittel von gruppeninternen Transaktionen bereinigt.

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basis-eigenmittel) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Die bilanziellen Eigenmittel ergeben sich aus der Solvency II-Bilanz. Sie sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist es möglich, außerbilanzielle, ergänzende Eigenmittel für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser ergänzenden Eigenmittel muss jedoch bei der Aufsichtsbehörde explizit beantragt und von dieser genehmigt werden. Die Eigenmittelausstattung der Provinzial Rheinland Gruppe wird regelmäßig im Rahmen des Solvency II-Prozesses sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch Quantität geprüft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung – die unternehmensintern im Risikotragfähigkeitskonzept bzw. Limitsystem der Provinzial Rheinland Gruppe festgelegten Schwellen- und Limitwerte zur Solvabilitätsquote. Im Zuge des ORSA-Prozesses wird die Eigenmittelausstattung in einem mittelfristigen Eigenkapitalmanagementplan über einen Prognosezeitraum auf Basis des Geschäftsplanungshorizonts des Unternehmens dargestellt und beurteilt, um stets eine hinreichende Eigenmittelunterlegung zu gewährleisten.

E.1.1 Eigenmittelstruktur

Versicherungsunternehmen haben ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen („Tier“) einzustufen. Im Folgenden werden die vorhandenen Basiseigenmittelbestandteile aufgelistet und hinsichtlich ihrer Klassifizierung dargestellt:

Struktur der Eigenmittel	31.12.2016 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2017 Jahresmeldung in TEUR
Gesamt (Tier 1 bis 3)	4.039.493	4.154.388
Tier 1 – unbeschränkt anrechnungsfähig	4.039.493	4.154.388
Grundkapital	390.310	390.310
Überschussfonds	389.868	422.023
Ausgleichsrücklage	3.282.718	3.468.967
Nicht zur Verfügung stehende Eigenmittelbestandteile	23.402	126.912
Tier 1 – beschränkt anrechnungsfähig	-	-
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-

Die Provinzial Rheinland Gruppe verfügt zum Berichtsstichtag weder über Basiseigenmittel der Kategorie Tier 2 bzw. Tier 3 noch über genehmigungspflichtige ergänzende Eigenmittel.

Der Überschussfonds nach Artikel 91 Absatz 2 der Solvency II-Rahmenrichtlinie wird nur insoweit in die Berechnung einbezogen, als dass er auf die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG angerechnet wird. In der Jahresmeldung 2017 war aus diesen Gründen eine Kappung in Höhe von 112.271 TEUR erforderlich.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG hat Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absatz 10 der Solvency II-Rahmenrichtlinie angewandt. Auf Gruppenebene wirken sich diese jedoch nicht eigenmittelerhöhend aus.

Nicht zur Verfügung stehen Minderheitsanteile an zwei Tochterunternehmen in Höhe von 14.641 TEUR. Nach Abzug dieser Minderheitsanteile und Kappung des Überschussfonds verbleiben 4.154.388 TEUR Eigenmittel, die zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen angerechnet werden.

Auf Gruppenebene werden zudem die sektoralen Eigenmittel der Lippische Pensionsfonds AG in Höhe von 3.042 TEUR berücksichtigt. So stehen einschließlich der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe Eigenmittel in Höhe von 4.157.430 TEUR zur Verfügung.

E.1.2 Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II

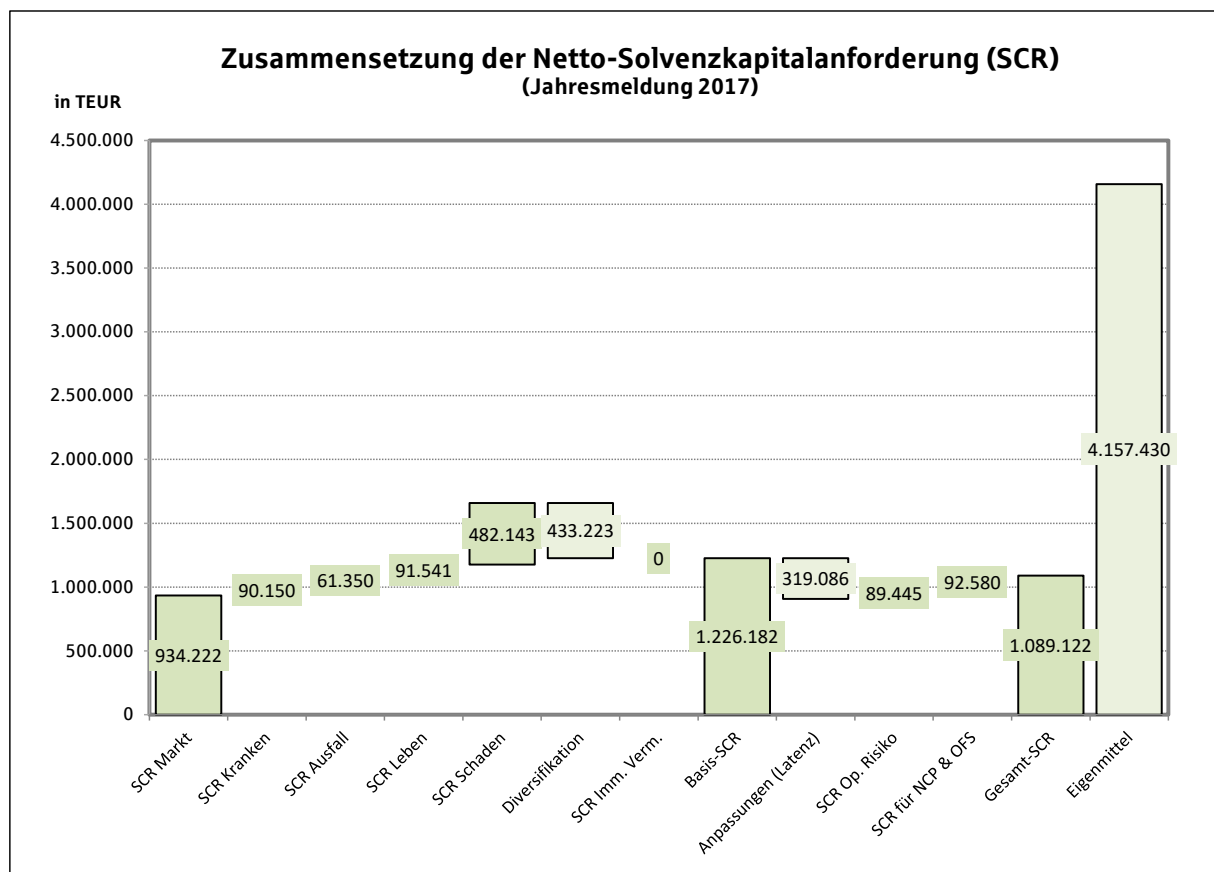
Überleitung der Eigenmittel	31.12.2016 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2017 Jahresmeldung in TEUR
HGB-Eigenkapital	1.188.258	1.246.752
davon Stammkapital	200.000	200.000
davon Kapitalrücklage	2.556	2.556
davon erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	957.776	1.016.353
davon Anteile anderer Gesellschafter	27.926	27.842
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	2.504.491	2.157.056
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	338.147	895.492
Nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel	-23.403	-126.912
Vorhersehbare Ausschüttungen	-18.000	-18.000
Solvency II-Eigenmittel	4.039.493	4.154.388

Die Unterschiede in den Bewertungsmethoden von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz werden im Kapitel D dieses Berichts ausführlich erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Die Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen bzw. eine Versicherungsgruppe ausgesetzt ist. Sie spiegelt den Gesamtverlust in einem äußerst verlustreichen Jahr wider, das statistisch gesehen alle 200 Jahre einmal eintritt. Die Aufsicht gibt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung drei Möglichkeiten vor: Standardformel, internes Modell und Partialmodell. Die beiden letztgenannten Varianten erfordern eine Zertifizierung durch die Aufsicht.

Die Provinzial Rheinland Gruppe berechnet die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt.



Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Rheinland Gruppe inklusive der Solvenzkapitalanforderungen für die zur Gruppe gehörenden NCP- und OFS-Unternehmen beträgt 1.089.122 TEUR (Vorjahr: 1.074.948 TEUR). Das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie das versicherungstechnische Risiko Leben haben daran den größten Anteil. Da in der Regel nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, ist das Gesamtrisiko nicht die Summe der einzelnen Risiken, sondern reduziert sich um einen Risikoausgleich, den man Diversifikation nennt. Anschließend sind noch Anpassungen durch latente Steuern und der Aufschlag für das operationelle Risiko vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der üblichen aufsichtlichen Prüfung.

Stellt man die im vorherigen Abschnitt dieses Berichts dargestellten anrechenbaren Eigenmittel inklusive derer der NCP- und OFS-Unternehmen nun der entsprechenden Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich eine Bedeckungsquote von 381,7% (Vorjahr: 376,1%).

Die Mindestkapitalanforderung stellt die Höhe der Eigenmittel dar, die ein Versicherungsunternehmen mindestens vorhalten muss, um die Geschäftsbetriebserlaubnis nicht zu verlieren. Die Mindestkapitalanforderung für die Provinzial Rheinland Gruppe liegt bei 544.244 TEUR (Vorjahr: 605.527 TEUR), welche sich durch Summation der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Rechtsträger der Provinzial Rheinland Gruppe ergibt.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung hat die Provinzial Rheinland Gruppe von der in Artikel 218 ff. der DVO beschriebenen Option zur Nutzung unternehmensspezifischer Parameter keinen Gebrauch gemacht.

Vereinfachte Berechnungen wurden zur Ermittlung des Ausfallrisikos hinsichtlich des risikomindernden Effektes gemäß Artikel 111 der DVO angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Rheinland Gruppe nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Provinzial Rheinland Gruppe berechnet die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderungen und die Solvenzkapitalanforderungen werden von der Provinzial Rheinland Gruppe deutlich erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Provinzial Rheinland Gruppe sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

Anhang – Meldebögen (QRT)

Aufstellung der offengelegten QRT

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da wenig Auslandsgeschäft
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.22	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet Internes Partialmodell wird nicht angewendet
S.25.03.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden	Nicht gemeldet Internes Modell wird nicht angewendet
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe	Gemeldet

S.02.01.02 – Bilanz

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	246.221
Anlagen (außer Vermögenswerten für index gebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	18.697.872
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	67.944
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.508.542
Aktien	R0100	114.135
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	114.135
Anleihen	R0130	7.597.387
Staatsanleihen	R0140	2.358.038
Unternehmensanleihen	R0150	5.210.772
Strukturierte Schuldtitel	R0160	28.577
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.394.855
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15.009
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	501.272
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.146.607
Policendarlehen	R0240	159.223
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	481.567
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	505.817
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	298.413
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	288.971
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	231.138
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	57.833
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	9.443
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.097
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8.345
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	4.924
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	60.179
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	19.506
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	42.774
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	111.189
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	74.418
Vermögenswerte insgesamt	R0500	21.203.376

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.123.542
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	985.424
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	6.350
Bester Schätzwert	R0540	874.654
Risikomarge	R0550	104.421
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	138.118
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	1.179
Bester Schätzwert	R0580	117.411
Risikomarge	R0590	19.527
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0600	13.116.667
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	351.851
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	85.993
Risikomarge	R0640	265.859
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0650	12.764.815
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	12.764.619
Risikomarge	R0680	196
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und index gebundene Versicherungen	R0690	501.272
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	501.272
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	85.885
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.159.598
Depotverbindlichkeiten	R0770	9.579
Latente Steuerschulden	R0780	659.063
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	131.597
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	20.984
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	70.696
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.194
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	16.904.076
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.299.300

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	179.240	0	322.663	234.087	763	574.324	129.777	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	16	0	0	0	-87	50.379	1.499	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	86.228	0	20.605	15.010	134	185.869	14.700	0
Netto	R0200	0	93.028	0	302.058	219.077	541	438.834	116.577	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	147.588	0	322.674	234.028	744	570.347	129.969	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	24	0	0	0	-82	50.113	1.494	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	63.535	0	20.606	14.929	132	185.797	13.793	0
Netto	R0300	0	84.076	0	302.068	219.099	530	434.663	117.671	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	51.497	0	240.252	173.195	113	270.099	43.526	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-26	0	246	0	-185	26.172	459	-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	16.241	0	1.178	7.664	6	93.078	2.517	0
Netto	R0400	0	35.230	0	239.320	165.531	-78	203.193	41.468	-1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-114	0	-123	-11	22	1.216	52	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-59	0	-2	-1	6	192	39	0
Netto	R0500	0	-55	0	-121	-11	16	1.024	12	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	37.415	0	70.001	60.295	333	166.072	49.922	1
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	4.299	44.691					1.489.845
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	1.168					52.975
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	127	127
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	39	36.595	0	58	0	240	359.480
Netto	R0200	0	4.259	9.264	0	-58	0	-113	1.183.467
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	4.306	34.282					1.443.938
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	1.161					52.710
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	127	127
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	39	29.302	0	58	0	239	328.429
Netto	R0300	0	4.267	6.142	0	-58	0	-112	1.168.346
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1.060	5.837					785.580
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	759					27.424
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	-443	0	0	-443
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	9	3.793	0	-208	0	-8	124.270
Netto	R0400	0	1.051	2.803	0	-235	0	8	688.290
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	-23					1.020
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	-32	0	0	0	0	144
Netto	R0500	0	0	9	0	0	0	0	876
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	3.046	4.013	0	0	0	25	391.124
Sonstige Aufwendungen	R1200								52.219
Gesamtaufwendungen	R1300								443.343

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	55.096	892.733	135.184	0	0	0	0	0	1.083.013
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.858	5.032	59	0	0	0	0	0	9.950
Netto	R1500	50.238	887.701	135.125	0	0	0	0	0	1.073.064
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	55.137	895.058	135.184	0	0	0	0	0	1.085.380
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.858	5.032	59	0	0	0	0	0	9.950
Netto	R1600	50.280	890.026	135.125	0	0	0	0	0	1.075.430
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	25.808	1.053.742	17.425	0	0	0	0	0	1.096.975
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.010	1.213	35	0	0	0	0	0	4.258
Netto	R1700	22.799	1.052.529	17.390	0	0	0	0	0	1.092.717
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	7.087	117.898	17.388	0	0	0	0	0	142.373
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									142.373

S.22.01.22 –Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei v ersicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	14.741.481	1.766.655	0	5.423	0
Basiseigenmittel	R0020	4.154.388	-1.214.929	0	-3.733	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4.157.430	-1.214.929	0	-3.733	0
SCR	R0090	1.089.122	4.965	0	28.934	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	390.310	390.310		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	422.023	422.023			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	112.271	112.271			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.468.967	3.468.967			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	14.641	14.641	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	126.912	126.912	0	0	0
Gesamt abzüge	R0280	126.912	126.912	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.154.388	4.154.388	0	0	0

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht C0020	Tier 1 – C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	3.042	3.042			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	3.042	3.042	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.154.388	4.154.388	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.154.388	4.154.388	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.154.388	4.154.388	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.154.388	4.154.388	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	544.244				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	763,3%				

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	4.157.430	4.157.430	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	1.089.122				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	381,7 %				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.299.300				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	18.000				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	812.333				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	3.468.967				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-544				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	81.675				
EPIFP gesamt	R0790	81.131				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	2.150.151		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	105.746		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	319.703		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	206.714		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	482.143		
Diversifikation	R0060	-750.186		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basis Solvenzkapitalanforderung	R0100	2.514.271		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	89.445		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.288.089		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-319.086		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	996.542		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solv enzkapitalanforderung	R0220	1.089.122		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	544.244		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	3.000		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	3.000		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	89.580		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
Solv enzkapitalanforderung	R0570	1.089.122		

S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe

Werte zum 31.12.2017, Angaben in TEUR

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	PR-00014200	SC	KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG Grünwald	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. oHG	Undertaking is non-mutual	
DE	PR-00090825	SC	S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	5299003VKP3DIRS8BJ35	LEI	Lippische Pensionsfonds AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktien-gesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	5299005VJLVB61JCBN51	LEI	ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktien-gesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	5299005J15SZVD6IG053	LEI	Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft Düsseldorf und Berlin	Reinsurance undertakings	Aktien-gesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900FQ7DWNLPNRN517	LEI	Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbs-unternehmen	Undertaking is non-mutual	Finanz-ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
DE	529900VBZ95U4S54IX44	LEI	PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktien-gesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900CBXHQLUTWQB73	LEI	S-Direkt-Versicherung-AG	Non-Life undertakings	Aktien-gesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	5299005PI2GR6R0J2Q58	LEI	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktien-gesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900V5XUWHL6000630	LEI	ProTect Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktien-gesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900VXVVU242PKA772	LEI	Provinzial Rheinland Holding, Anstalt des öffentlichen Rechts	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbs-unternehmen	Undertaking is non-mutual	BaFin

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,5%	100,0%	94,5%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50,0%	100,0%	50,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	0,0%	100,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
24,7%	0,0%	24,7%		Significant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
20,3%	0,0%	20,3%		Significant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50,0%	100,0%	50,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,0%	0,0%	0,0%		Dominant Influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation



Impressum

Herausgeber: Provinzial Rheinland Versicherungen
Redaktion: Dr. Dietmar Schölisch, Risikomanagement
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf